

Um das Blutbad von Verden und die Schlacht am Süntel 782

Von Fr. v. Klocke

Zu neuen Fragestellungen kommt die Wissenschaft nicht nur im ruhigen Verfolg ihrer eigenen stillen Fachentwicklung, sondern auch unter dem mitreißenden Eindruck von großen Ereignissen, die die Volksgemeinschaft wahrhaft ergreifen. So vollzieht sich in der deutschen Geschichtswissenschaft gegenwärtig aus der völkischen Gestaltungskraft des Nationalsozialismus eine Neuausrichtung, die nach den alten kirchengeschichtlichen, staatsgeschichtlichen, wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten nunmehr volksgeschichtliche stärker berücksichtigt. Da hierbei gerade die Fragen um das Emporwachsen des deutschen Volkes und seines ersten Reiches zu eindringlichster Erörterung gelangen müssen, kann man es nur begrüßen, wenn im Ringen um ein zutreffendes Bild Karls d. Gr. neuerdings von deutschen Gelehrten wie Ungelehrten die Sonderfrage nach dem Verdener Blutbad von 782 wieder aufgeworfen ist.

1. Vorbemerkungen.

Der Vorgang in Verden hat an sich die deutsche Wissenschaft namentlich mit der Auseinandersetzung zwischen W. von Bippin und Dietrich Schäfer schon einmal vor rund einem halben Jahrhundert bewegt¹. Für die Franzosen, deren Geschichte an dem Ereignis ja auch einigermaßen teilhat, fast zur Verwunderung über die dummen Deutschen: „Quelques érudits allemands ont voulu, pour laver de cette tache la mémoire de Charlemagne, nier la réalité de l'hécatombe de Verden. ... Ce sont là des hypothèses sans consistance“. Das ist die Meinung eines Professors der Geschichte, früher an der Universität zu Bordeaux, jetzt an der Pariser Sorbonne, der sich zu einem der ersten französischen Spezialisten der Karolingerzeit entwickelt hat². Die anerkannte Überlegenheit Dietrich Schäfers schob freilich auch in Deutsch-

¹ Vor allem handelt es sich um die Aufsätze mit dem gleichen Titel „Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Großen“ von W. von Bippin in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“, Bd. I, 1889, S. 75 ff., und von D. Schäfer in der „Historischen Zeitschrift“, Bd. 78, 1897, S. 18 ff.

² L. Halphen, *Études critiques sur l'histoire de Charlemagne*, Paris 1921, darin Abhandlung II, 1: La conquête de la Saxe, S. 167, Anm. 1.

land den aufgebrachtten Zweifel an der Geschichtlichkeit des Blutbads für die deutsche Geschichtswissenschaft erfolgreich beiseite³. Erst letztlich ist, vor allem in kirchlichen Kreisen, die Leugnung des Blutbads wieder versucht⁴, teils durch Bestreitung der Zahl 4500 für die bei Verden getöteten Sachsen, teils durch die Umdeutung der Tötung in eine Deportation. Das letztere möchte die Veröffentlichung des Professors der Kirchengeschichte in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster K. Bauer „Die Quellen für das sog. Blutbad von Verden“ im 92. Bande dieser Zeitschrift (bzw. in einem Sonderdruck für den Buchhandel, dessen Seitenzahlen bei den folgenden Zitaten an erster Stelle genannt werden) mit der Erklärung der quellenmäßigen Bezeichnung *decollare* (töten) als Schreibfehler statt *delocare* oder *desolare* (aussiedeln) erweisen.

Seitens der Fachwissenschaft hat Bauers Versuch sogleich Ablehnung erfahren. In der Historischen Zeitschrift, Bd. 157, 1937/38, Heft 2, S. 402, stellte der Bonner Professor der Geschichte W. Holtzmann mit einer vier Zeilen langen Notiz über die Veröffentlichung schon fest, daß sie eine „sicher nicht unwidersprochen bleibende Abhandlung“ darstelle. Und bereits im dritten Heft desselben Bandes, S. 457—490, gab der Magdeburger Staatsarchivrat E. Rundnagel, der den Fachkreisen durch eine ausgezeichnete Veröffentlichung über den „Mythos vom Herzog Widukind“ (Histor. Zeitschrift, Bd. 155, 1937, S. 252 ff.

³ Übrigens ist Dietrich Schäfer nicht der einzige unter den großen Historikern der letzten Generation, der sich mit besonderen Ausführungen für die Zuverlässigkeit der Überlieferung vom Verdener Blutbad eingesetzt hat. Auch von Karl Hampe ist ein das Ereignis als sicher bezeichnender Aufsatz „Das Verdener Blutbad und die Christianisierung der Sachsen“ vorgelegt, sogar in einer den kirchlichen Belangen dienenden Zeitschrift „Das evangelische Deutschland“, Jahrg. 11, 1934, S. 297 ff. In Bauers Literaturnachweisen erscheint er nicht. Da die Wochenschrift, die ihn gebracht hat, in vielen Bibliotheken nicht vorhanden ist, mag hier wörtlich angeführt werden, daß Hampe es als „Pflicht des ehrlichen Historikers“ bezeichnet, „einer Irreführung der öffentlichen Meinung, soweit es sich um sein Fach handelt, nach Kräften entgegenzutreten“ (a. a. O. S. 297). Darum erklärt er ausdrücklich, daß er sich „den wohlgemeinten, aber doch mit unzureichenden Mitteln unternommenen Versuchen, die Verdener Hinrichtung der 4500 . . . aus dem Gerüst der beglaubigten historischen Tatsachen wegzunehmen, nicht anschließen“ könne. „Dieser Vorgang selbst ist uns ja quellenmäßig so gut bezeugt, daß an seiner Tatsächlichkeit nicht zu zweifeln ist“ (a. a. O., S. 297/98).

⁴ Zu den völlig unzulänglichen Versuchen von Klingelschmitt und Philipp, die Bauer, a. a. O., S. 7 bzw. 42 f., ausführlich bespricht, kommen noch andere, z. B. (nach Algermissen an der gleich zu zitierenden Stelle S. 222, Anm. 26) eine in der Düsseldorf „Jungen Front“ vom 9. September 1934 gebrachte Veröffentlichung, die die Zahl 4500 für die bei Verden Getöteten mit dem unberechtigten Zuwachs von „Nullen“ zu einer in Wirklichkeit viel geringeren Zahl erklärt, wobei nur übersehen ist, daß die „Nullen“ mit den übrigen arabischen Ziffern erst im 10./12. Jahrhundert nach Europa kamen und also nicht gut in fränkischen Schriften schon des 8. und 9. Jahrhunderts erscheinen und sich auswirken können.

und 475 ff.) bekannt geworden ist, mit dem Aufsatz „Der Tag von Verden“ eine umfängliche Widerlegung. Ein anderer Fachmann, der Hallesche Professor der Geschichte M. Lintzel, nach langjährigen Forschungen der bekannteste Bearbeiter der Sachsen-Probleme, brachte zwischendurch in der Zeitschrift „Forschungen und Fortschritte“, Jahrgang 14, 1938, Heft 6, S. 63, einen Aufsatz „Die Vorgänge in Verden 782“, der ohne den Namen Bauers zu nennen jede Leugnung des Verdener Vorganges für unberechtigt erklärt. Lintzel kündigt dabei eine größere Studie über das Blutbad von Verden für das „Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte“ an. Ich selbst habe im Historischen Seminar der Universität Münster während des Wintersemesters 1937/38 bei „Übungen über Widukind und den Franken-Sachsen-Krieg“, die übrigens schon vor Erscheinen des Bauerschen Aufsatzes angekündigt waren, das Verden-Problem behandelt. Da diese Arbeitsgemeinschaft durch die lebhafteste Teilnahme ihrer Mitglieder sehr erfreulich und ertragreich wurde, möchte ich die Namen derer, die wohlgelungene Referate gaben, nicht unerwähnt lassen; ich darf außer Fräulein H. Ehringhaus, dem zeitweilig als Gast teilnehmenden Assistenten des Provinzialmuseums für Vor- und Frühgeschichte Dr. K. Hucke und dem Kameraden Fr. Wind insbesondere die Kameraden G. Engel, Bielefeld, und H. Mattonet, Münster, nennen. Engel hat in seinem eindringlichen Referat über das Jahr 782 namentlich mit Erwägungen zur Schlacht am Süntel, die im folgenden besonders berücksichtigt wird, einen förderlichen Beitrag für die Vorgeschichte des Blutbads und damit zugleich für dessen Überlieferung gegeben⁵.

In den folgenden Ausführungen vermeide ich es natürlich möglichst, das, was Rundnagel schon erörtert hat, meinerseits noch einmal zu erörtern. Für eine Reihe von Einzelheiten hat sich sonst ganz erklär-

⁵ Außerhalb der Veröffentlichungs- bzw. Arbeitsstellen der eigentlichen Fachwissenschaft hat Bauers Darstellung natürlich auch viel Beachtung gefunden. Vermerkt sei davon aber hier nur, daß ein sachlich gewichtiger Aufsatz von E. Achterberg, Das Blutbad von Verden — ein Schreibfehler?, in den Nationalsozialistischen Monatsheften, Februar 1938, S. 70 ff. (bzw. 166 ff.), Bauers These ablehnt, während ein Aufsatz von (W.) Hartnacke, Das Blutbad von Verden — ein Geschichtsirrtum?, in der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“, Jg. 21, 1937, S. 597 ff., Bauers Ansichten beifällig referiert. Hartnacke bekennt sich dabei (S. 600) ausdrücklich „dankbar“ dafür, daß ihm bzw. dem „niedersächsischen Empfinden“ überhaupt durch Bauers Darstellung „das beschämende Gefühl genommen wird, daß niedersächsische Männer zu Tausenden ihr Haupt dem Henker hätten beugen müssen“. Die Freude über die Befreiung von diesem Gefühl hat den Verfasser wohl veranlaßt, von einer genaueren Nachprüfung der Bauerschen Darlegungen abzusehen. Im übrigen liegt aber bei Hartnackes Grundeinstellung eine erhebliche Verkenntung zugrunde. Denn es hat sich bei Verden nicht um regelrechte Henkersarbeit, sondern um eine militärische Exekution gehandelt, wie übrigens in der Literatur schon zum Ausdruck gebracht ist.

licherweise für Rundnagel wie für mich völlig unabhängig voneinander die gleiche Auffassung und d. h. im letzten Ende auch dieselbe ablehnende Haltung gegenüber Bauers These ergeben. Bei anderen Einzelheiten glaube ich von Rundnagels Auffassungen abweichen zu müssen; soweit es dabei um Wesentliches für die Frage nach der Geschichtlichkeit des Verdener Blutbads geht, ist die Abweichung kurz angedeutet. Im übrigen geht mein Bemühen weit mehr als das Rundnagels darauf aus, die Erkenntnis um die Problemlage der karolingischen Annalistik für das Verdener Blutbad in dem hier gegebenen beschränkten Rahmen zu fördern. Den Tag von Verden vor größerem Hintergrunde zu behandeln, muß ich für später zurückstellen.

2. Sprachlich-technische Grundfragen zur Geschichtlichkeit des Blutbads.

Im Übergang zu Bauers These muß man zunächst feststellen, daß das, was Bauer durchaus als Neuheit vorträgt: die Ersetzung des Wortes *decollare* durch *delocare* oder *desolare*, — tatsächlich gar keine Neuheit bedeutet, sondern in der Literatur schon vor Bauer besprochen, aber auch abgelehnt ist. Die Arbeit, in der dies geschieht, wird von Bauer allerdings nicht beigebracht. So muß hier besonders betont werden, daß Dr. K. Algermissen in dem Abschnitt „Das Blutgericht bei Verden“ seines umfangreichen Werkes „Germanentum und Christentum“ (Hannover 1935, S. 221 f.) erklärt hat: „Der Schreibfehler *decollare* statt des ursprünglich geschriebenen *delocare*, d. h. hinrichten statt aussiedeln, von dem von Unkundigen gefabelt wurde⁶, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil das Wort *decollare* oder ein ähnlich lautendes in einer Anzahl Quellen überhaupt nicht gebraucht wird. Auch ist es nicht Art der Geschichtsforschung, eine unbequeme Sache durch angebliche Schreibfehler aus der Welt zu schaffen, wenn hierfür kein Beweis vorliegt.“ Die quellenmäßige Überlieferung gäbe nirgends einen Anhalt für den behaupteten Schreibfehler; auch innere Gründe sprächen nicht dafür.

In dieser seit Jahren vorliegenden Warnung vor der These, für die

⁶ Bedauerlich ist nur, daß Algermissen nicht angibt, ob bzw. wo diese Behauptung schon gedruckten Niederschlag gefunden hat. Die Neigung, sich in der angegebenen Richtung zu bewegen, zeigt auch eine bestimmte, konfessionell eingestellte wissenschaftliche Literatur; „Annegarns Weltgeschichte“, 11. Aufl., bearb. von J. Vaders und S. Widmann, Bd. IV, Münster i. W. 1929, S. 123, sagt über Karl d. Gr. bei Verden: „Nicht weniger als 4500 soll er . . . an einem Tage haben niederhauen lassen. Doch vermutet man, daß Karl nicht diese ganze Anzahl, sondern nur die Rädelsführer habe töten lassen, viele aber verbannt habe, wodurch seine Härte, welche durch die steten Treulosigkeiten der Sachsen verschuldet war, in viel milderem Lichte erscheint. Man nimmt sogar neuerdings an, daß alle 4500 nur aus dem Lande weggeführt wurden.“

Bauer nunmehr kämpft, wird schon angedeutet, daß eine Prüfung des Gebrauches der umstrittenen Wörter in der karolingischen Annalistik wesentlich ist. Die Frage nach Sprachgebrauch, Wortbestand und Stileigentümlichkeit gilt ja auch für die Kritik an Geschichtsquellen längst als grundwichtig. Umso erstaunlicher ist es, daß Bauer, der mehrfach und heftig einen Historiker vom Range Dietrich Schäfers wegen „Verstöße“ gegen die „Grundregel historischer Methodik“ zu tadeln versucht, den schweren Fehler begangen hat, eine Untersuchung über die für Töten und Aussiedeln in der karolingischen Annalistik gebrauchten Bezeichnungen gar nicht anzustellen. Nur ganz nebenbei und anmerkungsweise bemerkt Bauer zum Schluß (S. 36 bzw. 71 f. Anm. 1), daß jedenfalls der Verfasser der sog. Einhard-Annalen „seine Darstellung keinesfalls mit einem so barbarischen Wort wie *decollare* verunziert“ haben könne. Jedoch hat Bauer nicht daran gedacht, daß ausgerechnet in der — Bibel, in der Vulgata das „barbarische“ Wort *decollare* häufiger erscheint⁷. Eben von hier wohl noch mehr als von den Werken der sog. Silbernen Latinität her ist es bei den Schriftstellern der karolingischen Zeit durchaus gebräuchlich geworden. Es findet sich nicht nur in einer Reihe von Annalen für den Verdener Vorgang, sondern auch in den — anderweit von Bauer verwerteten — *Annales Mosellani* aus dem 8. und dem frühen 9. Jahrhundert hinsichtlich der Teilnehmer an der Verschwörung Pippins des Buckligen, des ältesten Sohnes Karls d. Gr., gegen seinen Vater zu 791: *alii suspensi, alii decollati, alii flagellati atque exiliati sunt*⁸. Diese Fassung ist zugleich deswegen bemerkenswert, weil ihr Autor nicht etwa der Gelegenheit für ein Wortspiel nachgebend *alii decollati, alii delocati* nebeneinander stellt, sondern die Deportierten mit *exiliati* bezeichnet. Das Wort *exiliare* ist einer der bei karolingischen Annalisten wirklich nachweisbaren Ausdrücke für Aussiedeln; er läßt sich in mehreren Annalenwerken feststellen⁹. Viel häufiger wurde aber das Wort *abducere* bzw. *adducere* gebraucht, gelegentlich auch *educere*, *transducere* oder *ducere* allein¹⁰. Mehrfach erscheint

⁷ Vgl. Evang. Matth. 14, 10, Marc. 6, 16 und 27, Luc. 9, 9 u. a.

⁸ MG. SS. XVI, S. 498; die Ann. Mosell. haben den Vorgang übrigens irrig zu 791 statt zu 792 vermerkt; vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Bd. 1, 7. Aufl., Berlin 1904, S. 163, und S. Abel und B. Simson, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl d. Gr., Bd. 2, Leipzig 1883, S. 39 mit Anm. 1. — Die soeben wie im folgenden noch mehrfach gebrauchte Abkürzung MG. SS. ist die Fachbezeichnung für die *Monumenta Germaniae historica* bzw. deren Abteilung *Scriptores*.

⁹ So auch in den Ann. Alamann., Ann. Nazar., Ann. Guelferbyt. (MG. SS. I, S. 43).

¹⁰ Z. B. Ann. Lauresham. (MG. SS. I, S. 37), Ann. Mosell. (ebd. XVI, S. 498), Ann. S. Amand. (I, S. 14), Ann. Guelferbyt. (I, S. 45), Ann. Alamann. cont. (I, S. 47), Ann. Sangall. Bal. (I, S. 63), Ann. Lauriss. min. (I, S. 119), Chron. Moissiac. (I, S. 302, 307).

auch transferre, ferre allein sowie gelegentlich exterminare, expellere, desertare¹¹. Wenn *delocare* überhaupt im karolingischen Schrifttum vorkommt, stellt es jedenfalls für die Annalisten ein erweisbar ungewöhnliches Wort dar¹². Dasselbe gilt in Hinsicht auf die Aussiedlung für *desolare*. Dies Wort erscheint zwar in den Reichsannalen zum Jahre 824, aber eben nicht im Sinne von Aussiedeln; die hier genannten *desolati* sind durchaus in ihrer Heimat verblieben und hier in Not geraten: *solatii expertes*, wie das von Bauer offenbar nicht eingesehene Kurzesche Glossar zu den Reichsannalen richtig angibt¹³.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Bauer die Wörter *delocare* oder *desolare* im Sinne von Aussiedeln als gegebene Ausgangsstelle für den „Schreibfehler“ *decollare* vorausgesetzt hat, erweist sich mithin als völlig unberechtigt.

Durchaus unberechtigt ist aber auch die Sicherheit, mit der Bauer die technische Durchsetzung des „Schreibfehlers“ für so viele Handschriften, noch dazu verschiedener Annalenwerke, als ohne weiters möglich annimmt.

Eine systematische Untersuchung zu dieser ebenfalls grundlegenden Frage hat Bauer wieder nicht angestellt. Erst in einer Anmerkung am Schluß seiner Veröffentlichung sagt er: „Die Frage liegt nahe, an welcher Stelle wohl zuerst das *delocare* oder *desolare* in *decollare* geändert worden ist. Es ist ziemlich sicher anzunehmen, daß das nicht in den sog. Einhardannalen geschehen ist.“ Jedenfalls hätte der nach guter Latinität strebende Verfasser dieses Annalenwerkes gewiß nicht das „barbarische“ Wort *decollare* einfließen lassen. Erst ein „weniger feinfühligler Abschreiber“ könne den Schreibfehler begangen haben, der dann „gedeckt durch die Autorität des Namens Einhard sehr leicht auch in die anderen Chroniken Eingang“ gefunden hätte (S. 36 bzw. 71f. Anm.). Dieser Gedankengang enthält gleich drei anfechtbare Ansichten. Erstens den Irrtum über den „barbarischen“ Charakter des Wortes *decollare*, das eben schon als auch für einen guten Schriftsteller des 8./9. Jahrhunderts durchaus annehmbar nachgewiesen ist. Zweitens die Meinung, daß die „Autorität des Namens Einhard“, des Verfassers der viel gerühmten Lebensbeschreibung Karls d. Gr., den einmal eingeschli-

¹¹ Z. B. Ann. Lauresham. (MG. SS. I, S. 37 f.), Ann. regni Franc. (ed. Kurze, S. 74, 118), Ann. Guelferbyt. (I, S. 45), Ann. Mett. prior. (ed. Simson, S. 91), Chron. Moissiac. (I, S. 302 f.), Ann. Maximin. (XIII, S. 22), Ann. Sithiens. (XIII, S. 37), Ann. Fuld. (ed. Kurze, S. 13), Ann. Juvav. mai. (I, S. 87).

¹² Beim Absuchen der zunächst in Betracht kommenden Annalenwerke nach ihren für Aussiedeln verwendeten Ausdrücken hat H. Mattonet mich dankenswert unterstützt. Bemerkt sei noch, daß das Wort *collocare* in Annalenwerken des 8. und frühen 9. Jhts. begegnet. Für den Gebrauch von *delocare* beweist das aber nichts; denn *collocare* ist klassisches Latein, *delocare* hingegen nicht.

¹³ Ann. regni Franc., ed. Kurze (vgl. unten Anm. 29), S. 201.

chenen „Schreibfehler“ auch in anderen Annalenwerken eingeführt hätte; als Einhard-Annalen ist das in Rede stehende Werk allgemeiner erst in den letzten Jahrhunderten bezeichnet¹⁴. Drittens die Vorstellung, daß diese Durchsetzung des „Schreibfehlers“ an anderen Stellen „sehr leicht“ gewesen wäre. Solche gleichmäßige Abänderung in einer ganzen Reihe verschiedener Annalenwerke und überdies gewiß noch in mehr oder weniger zahlreichen Abschriften der verschiedenen Werke war in Wirklichkeit nicht nur nicht sehr leicht, sondern geradezu ausgeschlossen. Sie hätte sich, wie schon Rundnagel ganz richtig betont hat¹⁵, nur durch Telepathie vollziehen können. Bauer hat auch vorsorglich darauf verzichtet, irgendwie darzulegen oder nur anzudeuten, wie der Abänderungsvorgang im einzelnen wohl zu denken wäre. Überdies gibt es an alten Annalen, die den „Schreibfehler“ decollare bzw. seine „Auswirkung“ in Gestalt anderer Ausdrücke für töten aufweisen¹⁶, noch mehr als Bauers Darstellung erkennen läßt. Hingegen sind keine vorhanden, die das von Bauers These vorausgesetzte delocare oder desolare enthalten. Das von den Annales Petaviani zum Jahre 782 gemeldete Saxones adducere aber beweist nichts Sicheres, wie wir gleich sehen werden.

Die Schwierigkeiten um den „Schreibfehler“ vom Blutbad von Verden sind also einfach schon von den sprachlich-technischen Grundfragen her unendlich viel größer als Bauer es seinen Lesern klarwerden läßt. Aber auch die weiteren einschlägigen Probleme der karolingischen Annalistik haben durch Bauer nicht die umfassende und vor allem nicht die unvoreingenommene Behandlung erhalten, die die aufgestellte These erfordert.

3. Zu den Petavianischen Annalen.

Den Ausgangspunkt für Bauers Leugnung des Verdener Blutbads bilden die sog. Annales Petaviani¹⁷, die Bauer „mit guter Zuversicht“ als die dem strittigen Ereignis zeitlich „relativ am nächsten“ stehenden und überdies als inhaltlich von offenbar „besten Informationen“ getra-

¹⁴ Die vereinzelte Erwähnung Einhard'scher Gesta caesarum in der Translatio S. Sebastiani aus dem 10. Jahrhundert kann man nicht als Zeugnis für allgemeinen Glauben an die Autorschaft Einhards hinsichtlich der sog. Einhard-Annalen auf-fassen. — Über die sog. Einhard-Annalen vgl. im übrigen unten S. 162 u. S. 167 f.

¹⁵ Hist. Zeitschrift, Bd. 157, S. 465.

¹⁶ So z. B. die Annales Sithienses (MG. SS. XIII, S. 36) oder Ann. Sangal-lenses Bal. (MG. SS. I, S. 63).

¹⁷ Gedruckt sind diese Ann., deren Bezeichnung Petaviani übrigens nur eine Verlegenheitsbezeichnung nach einem früheren Besitzer einer der Handschriften, dem Franzosen Alexander Petau, bedeutet, in den MG. SS. I, 1826, S. 7 ff., und nach einem anderen, ehemals Korveyer Codex auch von A. Mai, Spicilegium Romanum, Bd. VI, Rom 1841, S. 181 ff.

gene Annalen anspricht (S. 10 bzw. 45). Zur Begründung dieser zurechtfindenden Meinung führt Bauer aus, daß die Petaviani von 771 bis 799, „also gerade auch über die uns hier beschäftigenden Vorgänge des Jahres 782, den Bericht eines Zeitgenossen, der durchaus den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht“, wiedergäben und wohl „nicht in einem Kloster, sondern am Hofe des Königs geschrieben“ seien (S. 10 bzw. 45). Diese Begründung entspricht aber nur älteren Anschauungen, wie sie schon W. Wattenbach zusammengefaßt hat¹⁸. Inzwischen ist die Untersuchung auch über die Stellung der Petaviani und die Herkunft und Bedeutung ihrer Nachrichten weitergeführt, und zwar sowohl in der deutschen, wie in der französischen Forschung. Auf deutscher Seite hat sich F. Kurze mehrfach um sie bemüht und dabei wiederholt, zuletzt noch 1913, erklärt, die Petaviani bildeten die Umarbeitung und Fortsetzung eines Annalenwerkes des Klosters Gorze bei Metz und seien in der erhaltenen Fassung erst gegen Ende des 8. Jahrhunderts und vermutlich im Kloster Corbie an der Somme niedergeschrieben¹⁹. Gegenüber dieser wohl auf allzu phantasiereichen Kombinationen aufgebauten Ansicht ist von französischer Seite durch G. Monod zunächst noch Zurückhaltung geübt²⁰, dann aber durch Monods Schüler L. Halphen eine durchaus ablehnende Haltung eingenommen und zugleich die Einschätzung des Annalenwerkes überhaupt stärker begrenzt²¹. Insbeson-

¹⁸ Vgl. Wattenbach, a. a. O., Bd. I, 6. Aufl. (noch von Wattenbach selbst), Berlin 1893, S. 144 f., bzw. gekürzt in der 7. Aufl. (von E. Dümmler) 1904, S. 161 f. Wattenbach, der übrigens von Bauer nicht zitiert wird, macht aber vorsichtigerweise darauf aufmerksam, daß seine günstigen Äußerungen über die Pet. „nur relativ gemeint“ sind.

¹⁹ Vgl. Fr. Kurze, Über die karolingischen Reichsannalen, III. Teil; in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 21, 1896, S. 23 ff. — Ders., Die karolingischen Annalen des 8. Jahrhunderts; ebd. Bd. 25, 1900, S. 294 ff., 302 ff., 313 ff. — Ders., Die verlorene Chronik von St. Denis, mit dem Exkurs: Zur Überlieferung der Annales Petaviani; ebd. Bd. 28, 1902, S. 9 bzw. 33 ff. — Ders., Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhard's, Programm des Luisengymnasiums zu Berlin, 1913, S. 8. — Da gegen manche Darlegungen der Kurzeschen Arbeiten Einwendungen erhoben sind, ist es geboten, aus dem Nachruf, den der als Major d. L. vor dem Feinde gefallene Verfasser im Neuen Archiv, Bd. 40, 1915, erhalten hat, zu notieren: „Seine Untersuchungen über die karolingische Geschichtschreibung haben nicht nur vielfach Anregungen gebracht, sondern auch manche umstrittene Einzelfragen, insbesondere über den Zusammenhang der kleineren [!] karolingischen Annalen, wesentlich gefördert“ (a. a. O., S. 442).

²⁰ G. Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne, Teil I (= Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Bd. 119), Paris 1898, folgt S. 87 im Haupttext Wattenbach, gibt ebd. in Anm. 1 aber auch Kurzes Ansicht wieder.

²¹ L. Halphen, a. a. O., Abhandl. I: Études sur les sources; S. 41 ff.: Les Annales dites de Petau. — Eine besondere Kritik der Halphenschen Auffassungen zu den Petaviani fehlt noch. Sonst sind Halphens Ansichten zur fränkischen Annalistik auch wieder von deutscher Seite angegriffen worden; vgl. z. B. die Anzeige

dere wird von Halphen größere Originalität des Kompilators der Petaviani geleugnet²². Hiermit hätte sich Bauer zur Begründung seiner Bemerkungen entschieden auseinandersetzen müssen; aber er vermerkt nicht einmal in einem anmerkungsmäßigen Hinweis auch nur das Vorhandensein der deutschen wie der französischen Fachliteratur.

Die Annales Petaviani erweisen sich bei genauerem Zusehen in der Tat als keineswegs erstklassig selbständig und zuverlässig. Ihr Verfasser ist für die Zeit 778–799 in der Hauptsache von anderen Annalenwerken abhängig, in Einzelheiten freilich auch durch persönliche Mitteilungen aus dem Kreise der am staats- und kirchenpolitischen Geschehen der Zeit Beteiligten unterrichtet²³. Weil er auch solche Nachrichten privater Herkunft hat, braucht man ihn natürlich noch nicht unbedingt am Hofe des Königs zu beheimaten; er konnte diese Nachrichten auch anderwärts erhalten²⁴. Die Art, wie er genauere Angaben zu den Sachsenkriegen durchaus beiseite läßt, verrät die Grenzen seiner Teilnahme und vielleicht auch seines Wissens. Dafür ist geradezu typisch, daß er zum Jahre 782 nur ganz kurz vermerkt: den Reichstag an der Lippe, den Abfall der Sachsen, das Erscheinen eines großen Heeres (der Franken), worauf es heißt: „Die Franken töteten eine Menge Menschen von den Sachsen und führten viele gefangene Sachsen nach Francien“²⁵. Von

seines Werkes im Neuen Archiv usw., Bd. 45, 1924, S. 390 ff., die vielleicht nicht in allem, aber doch in vielem das Richtige trifft. Jedenfalls ist es geboten, gleich die wichtigsten Ansichten Halphens für die Petaviani wiederzugeben.

²² Ebd. S. 41 heißt es, daß für die Zeit 771–777 namentlich die Reichsannalen den noch sehr unselbständigen Petaviani Stoff geliefert hätten. S. 42: „A partir de 778, les Annales de Petau commencent à devenir un peu plus originales, et cette originalité va s'affirmant à mesure qu'on approche de la fin de l'ouvrage (799). Jamais cependant le compilateur ne s'affranchit entièrement de ses modèles et il recommence à suivre de près le texte des Annales de Lorsch, tel qu'il peut être établi jusqu'en 785 à l'aide des trois séries... (Annales Mosellani, Annales Laureshamenses, Fragmentum Chesnianum), puis tel qu'il a été continué dans les Annales Laureshamenses...“ Ferner ebd. S. 44: „L'originalité des Annales de Petau reste donc jusqu'à la fin des plus minces, et elles ajoutent même si peu aux renseignements fournis par les Annales de Saint-Amand, les Annales de Lorsch et les Annales royales que, pas plus que nos devanciers, nous ne croyons possible d'apporter une réponse à la question de savoir dans quelle église, dans quel monastère, cette compilation a dû être formée.“

²³ Die Abhängigkeit von anderen Annalen ist z. T. aus der Textfassung, die von privaten Mitteilungen z. T. aus anderweit nicht erwähnten technischen Einzelheiten ersichtlich. Vgl. dazu H. Mühlner, Die Sachsenkriege Karls des Großen in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit (= Historische Studien, Heft 308) Berlin 1937, S. 25 ff.

²⁴ Wie hätte ein wirklich höfischer Annalenschreiber den Triumph des Königs zu Attigny 785 übergehen können!

²⁵ Der Text der hier wesentlichen Stelle lautet: Tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia, et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum, et multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia (MG. SS. I, S. 17); bzw. in der Fassung des ehemals Korveyer Codex: Tunc cum magno exercitu hostili caeciderunt Franci

der Schlacht am Süntel bringt der Annalist nicht einmal das Stichwort. Ja, sogar von einem so außerordentlichen, zugleich staatspolitisch und kirchenpolitisch wichtigen Ereignis wie Widukinds Taufe zu Attigny im Jahre 785 weiß er nichts zu sagen, obwohl die kirchliche Entwicklung an sich seine besondere Teilnahme findet.

Einem Schriftsteller, der diesen so stark beachteten, von zahlreichen anderen Annalisten²⁶ berichteten Vorgang von Attigny nicht feststellt, der überhaupt Widukinds Namen nicht ein einziges Mal nennt, dem ist aber schon eine erheblich unzulängliche oder geradezu falsche Meldung über Karls Verfahren mit den Sachsen 782 zuzutrauen. Man darf also nicht, wie Bauer es getan hat, den oben wiedergegebenen Annalen-Satz ohne weiteres als einwandfrei hinnehmen und als unverrückbare Grundlage für alle weiteren Überlegungen betrachten. Man muß vielmehr fragen, ob nicht vielleicht bei seiner Fassung ein Versehen unterlaufen ist. Ein mehrfach in der fränkischen Annalistik begegnender Fehler besteht in der falschen Datierung bestimmter Vorgänge. Mehrfach sind an sich geschichtliche Ereignisse unter falschen Jahreszahlen aufgeführt. So wird z. B. die große Sachsen deportation des Jahres 795 von mehreren Annalisten fälschlich zum Jahre 794 gemeldet²⁷. Und da nun 783 tatsächlich eine Abführung gefangener Sachsen stattgefunden hat²⁸, die Petaviani hiervon zum Jahre 783 aber nichts berichten, ist die Mög-

de Saxonibus multitudinem, et multos vinctos adduxerunt in Franciam (Spicil. Roman. VI, S. 187).

²⁶ Nicht nur die Ann. regni Franc. mit den sog. Ann. Lauriss. mai. und den sog. Ann. Einh. (ed. Kurze, S. 70 f.), sondern auch die Ann. Lauresham. (MG. SS. I, S. 32), Ann. Mosell. (ebd. XVI, S. 497), Ann. S. Amand. (I, S. 12), Ann. Mett. prior. (ed. Simson S. 73), Ann. Lauriss. min. (I, S. 118, bzw. als Chron. Lauriss. breve im Neuen Archiv usw., Bd. 36, 1911, S. 32), Chron. Moissiac. (I, S. 297), Ann. Lobien. (XIII, S. 229), Ann. Maximin. (XIII, S. 21), Ann. Flaviniac. (III, S. 151, irrig zu 784 statt zu 785), Ann. Fuld. (ed. Kurze, S. 11) und andere berichten von dem Triumph des Königs über Widukind. Die Petaviani stehen also insofern zu den wirklich guten Annalen in deutlichem Gegensatz.

²⁷ Die Ann. Mosell. (MG. SS. XVI, S. 498), Ann. Lauriss. min. (ebd. I, S. 119, bzw. Neues Archiv, Bd. 36, S. 34), Ann. Fuld. (ed. Kurze, S. 13) verzeichnen die große Deportation zu 794, hingegen die Ann. Lauresham. (I, S. 36), Ann. Guelferbyt. (I, S. 45), Ann. Alam. (I, S. 47) und andere zu 795. Einzelne Annalen, die zwar zu 795 auf das Ereignis eingehen, lassen doch die gewaltige Deportation in keiner Weise erkennen; so die Ann. regni Franc. (ed. Kurze, S. 96 f.), und — die Petaviani (I, S. 18), die dabei auch den selben farblosen Ausdruck gebrauchen wie die Reichsannalen!

²⁸ Diese Abführung wird in den sog. Einhard-Annalen erwähnt, kann dem erweisbar technisch interessierten Verfasser der Petaviani aber sehr wohl unmittelbar durch einen Berichterstatte, der am Geschehen der Zeit teil hatte, bekannt geworden sein. Der Verfasser der Petaviani zeigt sich für das Jahr 783 auch nicht genau unterrichtet, denn er bezeichnet die Schlacht von Detmold nach der Weser (praelium circa flumen Visera).

lichkeit der irrigen Verwertung einer auf 783 bezüglichen Nachricht unter dem Jahre 782 nicht von der Hand zu weisen. Ob sich dabei vielleicht schon der Gewährsmann des Annalisten geirrt hat, muß natürlich ganz dahingestellt bleiben.

Es ist auch keineswegs gesagt, daß der Bericht der Petaviani gleich oder bald nach den Ereignissen in der ersten Hälfte der 780er Jahre aufgezeichnet wurde. Bauer hat die Ansicht, daß die Petaviani dem Vorgang von 782 „relativ am nächsten“ ständen, nicht erwiesen.

Alles dies hindert uns im Gegensatz zu Bauer durchaus, die *Annales Petaviani* für die Verden-Frage an erster Stelle zu berücksichtigen.

4. Zu den Fränkischen Reichsannalen I. und II. Fassung.

An die erste Stelle gehören vielmehr die Fränkischen Reichsannalen Erster und Zweiter Fassung, die von Bauer völlig falsch beurteilt und verwertet sind. Die Ursache für die so weitgehend irrige Behandlung dieser nun wirklich für ihre Zeit wertvollsten Geschichtsquellen²⁹ bildet zu erheblichem Teile wieder die Nichtbeachtung der neueren Literatur. Irgendeine, wenn auch noch so kurze allgemeine Kennzeichnung von Art und Bedeutung der Fränkischen Reichsannalen und ihrer beiden Fassungen, der sogenannten *Annales Laurissenses maiores* und der *Annales qui dicuntur Einhardi*, hat Bauer nicht versucht. Von der ausgedehnten Literatur über die Reichsannalen ist außer der mit Einleitung versehenen Textausgabe Kurzes in den MG. SS. in usum scholarum nicht eine einzige neuere Arbeit beigebracht, geschweige denn wirklich verwertet.

Infolgedessen bewegt sich Bauer gerade hinsichtlich der sog. Einhard-Annalen, die für den Vorgang in Verden und seine Vorgeschichte be-

²⁹ Über die Reichsannalen, deren Wesensart schon von L. v. Ranke in seiner grundlegenden Untersuchung: *Zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten*, in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1854, S. 415 ff. (vermehrter Abdruck in Rankses Sämtl. Werken, 2./3. Ausg., Bd. 51/52, 1888, S. 93 ff.), festgestellt ist, gibt es eine umfängliche Literatur, für die ganz allgemein auf Dahlmann-Waitz, *Quellenkunde der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., 1931, Nr. 5292, verwiesen werden muß. Hier sei im einzelnen nur noch angeführt: zu den oben in Anm. 19 zitierten Arbeiten Kurzes, die mit Teil I der Reichsannalen-Studie im Neuen Archiv, Bd. 19, 1894, S. 295 ff., beginnen, das wichtige Buch von H. Wibel, *Beiträge zur Kritik der Annales regni Franc. (usw.)*, Straßburg 1902; und zu den oben in Anm. 20 zit. Studien Monods die unten in Anm. 34 angegebene tiefgründige Anzeige Blochs. — Die letzte Ausgabe von Fr. Kurze unter dem Titel *Ann. regni Franc. in den MG. SS. rer. Germ. in usum scholarum*, Hannover 1895, unveränderter Neudruck 1930, ist nicht völlig befriedigend. — Wenngleich die Reichsannalen, wie oben im Haupttext betont, mit ihren beiden Fassungen die wertvollsten Geschichtsquellen für ihre Zeit abgeben, so dürfen sie bei ihrer Einstellung auf das Interesse des fränkischen Königs, die im folgenden genauer nachgewiesen wird, natürlich nur kritisch gelesen und verwertet werden. Die Kritik muß dabei auch noch größer, umfassender und sorgsamer sein als bisher im allgemeinen geübt.

sonders wichtig sind, von vornherein in eigenartigen Widersprüchen. In seinen „Quellenkritischen Vorbemerkungen“ sagt Bauer zunächst, es sei „zum mindesten sehr ungewiß“, daß Einhard die sog. Einhard-Annalen verfaßt habe; „die Gründe, welche gegen seine Autorschaft und für eine spätere Abfassung geltend gemacht worden sind, lassen sich nicht so leicht von der Hand weisen“ (S. 9 bzw. 44). Dann aber sucht Bauer festzustellen, daß Einhard auch garnichts Ernsthaftes über Verdener wissen konnte. Denn im Jahre 782 sei Einhard als ein etwa zwölfjähriger Schüler im Kloster Fulda gewesen; er habe eben darum über den Verlauf der Sachsenkriege sicher nicht „aus erster Hand historisch wertvolle Nachrichten zu schöpfen“ vermocht. Und da er in seiner Lebensbeschreibung Karls das Verdener Blutbad nicht erwähne, ließe sich „kein Grund erkennen, weshalb er es in den Annalen erwähnt haben sollte.“ Nachdem so Einhard unter der Hand doch wieder, und zwar als ein nach der vorausgegangenen Darstellung völlig ungeeigneter Berichterstatte eingeführt ist, zieht Bauer für das ihm so unangenehme Annalenwerk das eigenartige Urteil: „Hiernach [!] ist der Bericht dieser [!] Annalen mit so schweren Bedenken [!] belastet, daß er von vornherein [!] als primäre Quelle [!] nicht in Betracht gezogen werden kann“ (S. 10 bzw. 45). Und zur Sicherheit wiederholt er bald danach noch einmal: „Als Bericht eines Mannes, der ein zuverlässiges eigenes Wissen von den Geschehnissen des Jahres 782 besaß, kommen sie nicht in Betracht“ (S. 12 bzw. 47).

Darauf kann man nur sagen: Mit welchen Grundvorstellungen und welchen Beweismethoden geht Bauer an die Erörterung heran! Wenn er nur einen flüchtigen Blick in die neuere Literatur geworfen hätte³⁰, ohne über die Handbücher für „Studenten und Doktoranden“ der Geschichte erhaben zu sein³¹, dann wäre ihm nicht verborgen geblieben, daß in der Geschichtswissenschaft der Gedanke an Einhard als Verfasser der sog. Einhard-Annalen längst vollkommen begraben ist³². Und andererseits, wenn er die Fragen der Stoffbeschaffung zur so ge-

³⁰ Bauers Bemühen, für Einhard als Autor des in Rede stehenden Annalenwerkes wenigstens noch eine Möglichkeit aufzulassen, entspricht im übrigen dem Wissenschaftsstande des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts, wie er von Wattenbach vertreten ist.

³¹ Vgl. Bauers Bemerkung S. 6 bzw. 41.

³² Vgl. die kleine, aber treffliche Darstellung von K. Jacob, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter, Bd. I, 3. Auflage (= Sammlung Göschen, Nr. 279), Berlin 1922, S. 87; ferner die neueste Äußerung aus der einschlägigen Annalenforschung: K. O. Müller, Eine neue Handschrift der sog. Annalen Einhard's, im Neuen Archiv, Bd. 50, 1935, S. 231; endlich das neueste Einhard-Bild: S. Hellmann, Einhard's literarische Stellung, in der Historischen Vierteljahrsschrift, Bd. 27, 1932, S. 40 ff., wo es S. 42, Anm. 9, ausdrücklich heißt: „Darüber, daß die sog. Annales Einhardi nicht von Einhard herrühren, ist . . . kein Wort mehr zu verlieren.“

nannten zeitgenössischen Geschichte genauer überlegt hätte, würde ihm wohl klar geworden sein, daß Einhard für seine Kenntnis von den Vorgängen des Jahres 782 nicht auf ein unzuverlässiges Hörensagen als Knabe im Jahre 782 angewiesen war, sondern daß er, der früh an den Hof des Königs kam und hier zu Amt und Würden gelangte, schon vor Ablauf eines Jahrzehnts von persönlich Beteiligten, also wirklich „aus erster Hand“ einen genauen Bericht über Verden erhalten konnte, falls er ihn haben wollte. Dürften über denkwürdige Ereignisse immer nur diejenigen, die in der Zeit der Geschehnisse selbst in gereiftem Alter standen bzw. stehen, berichten und urteilen, so wäre es um die Möglichkeit der Geschichtsforschung und Geschichtsdarstellung wirklich schlecht bestellt! Im übrigen besagt Einhards Schweigen über Verden in der Lebensbeschreibung Karls — anders als Bauer meint — natürlich nichts gegen die Geschichtlichkeit des Blutbads. Bekanntlich waren mit den Methoden der Sachsenpolitik keineswegs alle Mitarbeiter des Königs einverstanden; Alvin brachte sogar den Mut auf, in seinem Briefwechsel den Wunsch auszusprechen, daß *praedicatores*, daß Prediger und nicht *praedatores*, nicht Plünderer in Sachsen wirken möchten³³. Es ist also doppelt erklärlich, daß der pietätvolle Einhard das Gedenken an den König nicht durch die Aufzeichnung seiner gerade in Sachsen vollzogenen grausigsten Tat belasten wollte.

Zum Verstehen der Fränkischen Reichsannalen muß man sich überhaupt entschlossen von den ihren beiden Fassungen erst in der Neuzeit aufgeklebten, aber tatsächlich irreführenden Bezeichnungen *Annales Laurissenses maiores* und *Annales Einhardi* freimachen. Wie diese nicht von Einhard herrühren, so sind jene auch nicht im Kloster Lorsch verfaßt. Es handelt sich gar nicht um klösterliche Arbeit, sondern um offiziöse Aufzeichnungen, die am Hofe über die Regierung des Königs geführt wurden und natürlich auch dem König zur Verfügung waren. Was sie anstreben, ist „nicht Beschreibung des Vergangenen, sondern Geschichte der Gegenwart“³⁴, ist ein „*journal des nouvelles du palais*“³⁵. Das heißt aber auch, daß der Stoff ganz vornehmlich aus den Mitteilungen derjenigen, die am großen Geschehen der Zeit beteiligt waren, gewonnen wurde³⁶. Nur für die Aufzeichnungen über die Zeit vom

³³ MG., Epist. IV, Nr. 111.

³⁴ Vgl. (Reincke-) Bloch in der Anzeige von Monods *Études critiques* in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen, Jahrgang 163, 1901, Bd. II, S. 874.

³⁵ Monod, a. a. O., S. 128; die Annalen verzeichnen denn auch sorgfältig die Weihnachts- und Osterfeiern des Königs oder wichtige Familienvorgänge seines Hauses.

³⁶ Das läßt sich nicht nur am Inhalt, sondern auch an der Textfassung nachweisen, z. B. in den Reichsann. I. Fass. (Ann. Lauriss. mai.) zum Jahre 776, da es dort von einer Erscheinung bei der Belagerung der Syburg heißt: *videntibus multis . . . ex quibus multi manent usque adhuc; et dicunt vidiisse . . .* (Ausg. Kurze, S. 44).

Tode Karl Martells 741, womit die Reichsannalen beginnen, bis in die 770er Jahre spielte das Zurückgreifen auf ältere Annalenwerke wirklich eine Rolle³⁷. Es liegt also eine unzulässige Verschiebung des Tatbestandes in Bauers Bemerkung, die Reichsannalen seien „nicht eine selbständige Arbeit“, beruhten vielmehr gerade auch „für das uns so wichtige Jahr 782 auf dem ihrem Verfasser zugänglichen, damals bereits vorhandenen Material an Annalen“, wobei nur „von Fall zu Fall“ an „mündliche Mitteilungen“ gedacht werden dürfe (S. 12 bzw. 47).

Wenn nach der landläufigen Auffassung der Beginn der I. Fassung in der 2. Hälfte der 780er Jahre gelegen hat, so waren dem Annalenschreiber natürlich auch für die vorhergehende Zeit und bestimmt für das Jahr 782 Berichte von Beteiligten zur Verfügung³⁸. Die Tatsache, daß der König das Werk jederzeit einsehen konnte — mochte es nun in der Reichskanzlei oder in der Hofkapelle sein³⁹ —, zwang den jeweiligen Annalisten natürlich zu vorsichtigen Wendungen. Infolgedessen wird Karl von seinem ersten Auftreten als König 768 an durchweg höchst ehrerbietig *domnus Carolus rex* genannt, zu 769 auch schon *domnus Carolus gloriosus rex*, später auch *domnus Carolus magnus rex* und ähnlich, während sein Bruder nur *Carlomannus rex*, sein Vater meist nur *Pippinus rex* heißen. Infolgedessen wagte der Annalenschreiber auch nicht, Vorgänge, die offenbar den besonderen Zorn des Königs erregt hatten, einzutragen und der Nachwelt zu übermitteln, wie die fränkische Schlappe bei Lübbecke 775 und die Niederlage am Süntel 782, die er geradezu in fränkische Siege umfälschte⁴⁰.

Unter diesem Gesichtswinkel einer ständigen Rücksichtnahme des Annalisten auf die Gefühle des Königs muß nun auch die Darstellung über den Vorgang in Verden betrachtet werden. Wenn es darin heißt, daß die 4500 Sachsen in die Gegend der Weser-Aller-Mündung *ad occidentum* gebracht wurden, und wenn dann statt einer Schilderung der Exekution einfach gesagt wird: *quod ita et factum est*, so bedeutet das letztere auch die Feststellung, daß die Tötung wirklich vollzogen ist. Die Ausführung des königlichen Befehls mußte der Annalist schon vermerken. Ebenso mußte er aber auf eine das Grausige möglichst verhüllende Wendung bedacht sein. Die Berserkerwut, die den König nach Erhalt der Meldung von der tatsächlich recht schmachvollen Niederlage

³⁷ Die Ausgabe von Kurze zeigt dies und den dann folgenden Wandel genauer auf.

³⁸ Für 782 natürlich genau so gut wie für 776, wofür die Heranziehung mündlicher Berichte eben in der vorletzten Anmerkung nachgewiesen ist.

³⁹ Auf die Meinungsverschiedenheiten, die über die Führungsstelle und den Aufbewahrungsort insbesondere zwischen namhaften Vertretern der deutschen und der französischen Forschung bestehen, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen.

⁴⁰ Vgl. die Ausgabe Kurzes S. 42 und 60; die Erörterung Mühlners, a. a. O., S. 29, Anm. 46, zum Bericht über die Schlacht am Süntel ist unhaltbar.

am Süntel überkommen haben wird und die er dann bis zur völligen Ausführung der Rache-Exekution „auf Eis gelegt hatte“ — um mit sachlicher Abwandlung einen Ausdruck Bauers (S. 18 bzw. 53) zu verwenden — mag nach Anblick des Blutstroms christlicheren Empfindungen gewichen sein. Damit verbot sich zugleich für den Annalisten eine ausführlichere Schilderung des Vorgangs. Um aber gar keinen Zweifel zu lassen, daß das Gräßliche wirklich geschehen war, betonte der Schreiber mit dem nächsten Satz noch einmal: *haec omnia peracta* — dies alles war durchgeführt, als der Herr König nach Francien heimkehrte⁴¹.

Wenn es für die eben betonte Überzeugung, daß in der I. Fassung der Reichsannalen einfach mit Rücksicht auf Gefühle des Königs Genaueres über das Verdener Blutbad nicht verzeichnet wurde, noch eines besonderen Berechtigungsnachweises bedarf, so kann dieser leicht aus der historiographischen Behandlung eines anderen karolingischen Blutbads beigebracht werden, dem bislang in der Erörterung um Verden unbegreiflicherweise so gut wie gar keine Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die Petavianischen Annalen berichten über Karls d. Gr. Oheim Karlmann zum Jahre 746: „Karlmann zog nach Alemannien, wo er, wie es heißt, viele tausend Menschen umbrachte; darüber zerknirscht, legte er die Regierung nieder und trat in das Kloster zu Monte Cassino ein“. Hierzu sagt die zeitgenössische, für die Regierung Karlmanns und Pippins, des Vaters Karls d. Gr., offiziöse Fortsetzung der sog. Fredegar-Chronik, daß Karlmann „in großem Zorn mit einem Heer in ihr — d. h. der Alemannen — Vaterland einrückte und die meisten von denen, die sich als Rebellen gegen ihn erhoben hatten, mit dem Schwerte niedermachte“. Unter welchen Umständen dies geschah, erzählt teils weiter aufklärend, teils aber schon verhüllend ein ebenfalls dem karolingischen Hause nahestehendes Geschichtswerk, die sog. Älteren Metzger Annalen: „Als Karlmann die Untreue der Alemannen erkannte, brach er mit einem Heer in ihr Gebiet ein und setzte eine Versammlung an dem Orte, der Cannstatt heißt, an. Hier wurde das Heer der Franken und der Alemannen vereinigt. Und

⁴¹ Die von Bauer (S. 29 bzw. 64 ff.) sehr stark hervorgehobene Ansicht, das *quod ita et factum est* könne nur auf die Auslieferung, nicht auf die Tötung der 4500 Sachsen bezogen werden, ist völlig unannehmbar und nur ein Beleg dafür, wie mit sog. „philologischen Befunden“ die geschichtliche Wirklichkeit totgeschlagen werden kann. Völlig haltlos ist auch das *Raisonnement* Bauers (S. 32 bzw. 67) darüber: „ob etwa nach dem *factum est* noch ein Satz, der die Deportation meldete, ursprünglich dastand, aber später von dem Abschreiber unterdrückt worden ist“ (usw.). Auf diese Methode läßt sich in jedes mittelalterliche Geschichtsdenkmal jede vom heutigen Erklärer gewünschte Ergänzung oder Berichtigung hineingeheimnissen (höflich gesagt, Bauer würde im Stil seiner Bemerkungen über Dietrich Schäfer wohl sagen: hineinfälschen).

dann geschah das große Wunder, daß das eine Heer — d. h. das fränkische — das andere umzingelte und in Fesseln legte ohne alles Kampfisiko“. Worauf Karlmann diejenigen, die sich führend gegen ihn und seinen Bruder Pippin betätigt hatten, „barmherzig“ strafte, „wie jeder es verdient hatte“. Die Fränkischen Reichsannalen endlich verhüllen die Cannstatter Vorgänge vollkommen. Sie sagen nicht ein einziges Wort von dem, was dort geschah, und verschweigen sogar den Heereszug nach Alemannien überhaupt; dafür erzählen sie, und zwar geschickt verteilt auf die Jahre 745 und 746, wie Karlmann unter Beistand Pippins sich rüstete, die Weltlichkeit zu verlassen, und wirklich Mönch wurde. Die Gegenüberstellung dieser Berichte erweist: daß die Franken 746 zu Cannstatt die Alemannen unvermutet, ja geradezu hinterlistig überfallen und größtenteils niedergemacht haben, — daß diese Tatsachen auch weitbekannt waren und nicht nur der gleichzeitig lebende Fredegar-Fortsetzer, sondern auch der rund ein halbes Jahrhundert später schreibende Verfasser der Älteren Metzzer Annalen bestimmte und einander gut ergänzende Einzelheiten aufzeichnen konnten, — daß aber, je näher die Schreiber dem Hofe Karls d. Gr. standen, umso weniger über das Cannstatter Blutbad verlauten durfte. Vielleicht mochte der König vor allem daran nicht erinnert werden, daß der am Hofe allmählich immer mehr als frommer Mann gepriesene Oheim ein Beispiel dafür gab, wie sehr so blutige Hände zur Sühne verpflichteten. Jedenfalls paßt das verschleiernde Verfahren der Karl d. Gr. näher bzw. nahestehenden Annalisten bei der Behandlung der Blutbäder von Cannstatt und von Verden bemerkenswert zusammen⁴².

⁴² Die Ann. Petav. sagen zum Jahre 746 in der noch vor Ende des 8. Jhts. entstandenen Fassung des Codex Masciacensis (aus dem Kloster Massay in der Landschaft Berry, in Mittelfrankreich und also vom Hofe weit ab gelegen) mit einer der wahrscheinlich dem wohl unterrichteten St. Martinskloster zu Tour entstammenden Nachrichten: Karolomannus intravit Alamanniam, ubi fertur, quod multa hominum milia ceciderit; unde compunctus regnum reliquit et monasterium in castro Casino situm adiit (MG. SS. I, S. 11). Der Cont. Fredeg. berichtet: cum magno furore cum exercitu in eorum patria peraccessit et plurimos eorum, qui contra ipso rebelles existebant, gladio trucidavit (MG. SS. rer. Merov. II, S. 181). Die Ann. Mett. prior. erzählen vom placitum zu Condstat: Ibique coniunctus est exercitus Francorum et Alamannorum. Fuitque ibi magnum miraculum, quod unus exercitus alium comprehendit atque ligavit absque ullo discrimine belli. Ipsos vero, qui principes fuerunt... contra invictos principes Pippinum et Carolomannum... misericorditer secundum singulorum merita disciplinavit (Ann. Mett. prior., ed. B. Simson, in: MG. SS. rer. Germ. in us. schol. 1905, S. 37). P. F. Stälin, Geschichte Württembergs (= Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von Heeren usw. [jetzt: „Allgemeine Staatengeschichte“], Abt. I, Werk 23), Bd. I, 1, Gotha 1882, S. 81, deutet diese Nachrichten mit Recht dahin: Karlmann berief nach Cannstatt „ein kriegarisches Aufgebot der fränkischen und alamannischen Macht und ließ bei dieser Gelegenheit die nichts Schlimmes ahnen-

Daß mit dem *ita et factum* in der I. Fassung der Reichsannalen die Tötung der verhafteten Sachsen gemeint ist, läßt sich auch aus der entsprechenden Angabe in der II. Fassung ersehen, die eindeutig die Exekution bezeugt.

Diese II. Fassung der Reichsannalen, früher unglücklich Einhard-Annalen genannt, ist schon bald nach Karls d. Gr. Tode geschrieben⁴³ und zeichnet sich der I. Fassung gegenüber nicht nur durch ein weitaus besseres Latein, sondern auch durch eine bedeutsame Ausgestaltung des Inhaltes aus. Die Einschätzung des Königs als der allmächtigen und allbewegenden Gestalt ist noch weiter gesteigert; aber es hat doch auch die Bereitwilligkeit zugenommen, ohne die Sachsen freundlicher oder auch nur leidlich objektiv zu behandeln, wenigstens fränkische Mißerfolge offen zuzugeben. Jedenfalls brauchte die früher auf bestimmte persönliche Empfindungen des Königs geübte Rücksicht nun nicht mehr aufrechterhalten zu werden. Es konnten also gewisse Vorgänge aus der Regierungszeit Karls d. Gr., über die es entweder am Hofe eine allgemeine Überlieferung oder für die es besondere Gewährleute gab, nachträglich geschildert werden. Gerade die Erinnerung an die erfolgreichen Kriege Karls wurde selbstverständlich im Kreise seiner Offiziere sorgsam gepflegt. Eben von hier aus sind zweifellos Nachrichten in die II. Fassung der Reichsannalen gelangt⁴⁴. So muß der Hintergrund der

den Alamannen durch das fränkische Heer umzingeln und gefangen nehmen. Viele Tausende sollen hier ihren Tod gefunden haben, sei es, daß in wilder Leidenschaft ein Blutbad angerichtet oder ein förmliches strenges Gericht gehalten wurde“. Auch F. Dahn, *Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker* (= Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, hrsg. von W. Oncken, Teil II, 2), Bd. III: Die Franken, Berlin 1883, S. 848, betont bei vorsichtiger Überlegung: man werde „wohl eine arglistige Bluttat annehmen müssen“. „Das Unheimliche, das Bösertige liegt in dem großen Wunderschauspiel“, wie Felix Dahn hervorhebt, bei dem die Alemannen „von dem natürlich viel stärkeren Frankenheer verräterisch umzingelt, entwaffnet und ‚barmherzig‘ hingerichtet“ wurden. Für Karlmann ist auch C. Rodenberg, *Pippin, Karlmann und Papst Stephan II.* (= Historische Studien, Heft 152), Berlin 1923, S. 15 ff. heranzuziehen. Ein Gegenstück zu alledem bildet Annegarns Weltgeschichte — oben Anm. 6 schon einmal herangezogen — die Bd. IV, 11. Aufl., S. 111, vom Cannstatter Blutbad überhaupt nichts sagt, hingegen Karlmanns Eintritt ins Kloster ausführlich beschreibt. An der Vertuschung hat übrigens auch schon Einhard, der Zeitgenosse und Biograph Karls d. Gr. mitgewirkt, zu dessen gewundenem Satz in der *Vita Karoli* (Ausg. von O. Holder-Egger in: *MG. SS. in us. schol.*, 1911, S. 4) Rodenberg, a. a. O., S. 15, Anm. 2, ganz richtig bemerkt, er sage nicht alles, was sein Verfasser wisse.

⁴³ So die jetzt übliche Datierung, vgl. Jacob, a. a. O., S. 87.

⁴⁴ Vgl. Monod, a. a. O., S. 144. Bezüglich Monods Vermutung, daß der Verfasser persönlich den Feldzug nach Sachsen in der Umgebung des Grafen Dietrich — sozusagen als sein Feldkaplan — mitgemacht habe, ist freilich entgegen der Meinung Rundnagels, *Hist. Zeitschrift*, Bd. 157, S. 480, die größte Zurückhaltung zu üben. Die unselige Methode des vorigen Jahrhunderts, für die karolingischen Annalen bzw. ihre einzelnen Teile auch ohne wirklich ernste Anhalts-

Neubearbeitung verstanden werden. Alle Versuche Bauers, die II. Fassung der Reichsannalen zu verdächtigen, mit Bemerkungen wie die, daß ihr Autor „ein zuverlässiges eigenes Wissen von den Geschehnissen“ nicht besessen hätte, dafür aber mit „Reflexionen und mit Kombinationen“ gearbeitet haben könnte (S. 12 bzw. 47), sind durchaus abwegig.

Wie wertvolle Erkenntnisstoffe dem Bearbeiter der II. Fassung der Reichsannalen zugänglich waren, zeigt gerade sein umfänglicher Bericht über die Kriegsvorgänge in Sachsen während des Jahres 782. Diese Darstellung ist ihm bislang allerdings nicht restlos zum Lobe angerechnet; seit Generationen und noch in neuesten einschlägigen Veröffentlichungen wird der Bericht als unklar bezeichnet⁴⁵. Tatsächlich liegt die Unklarheit nicht beim Annalisten, sondern bei seinen Lesern, die vor allem mit der mehrdeutigen Bezeichnung Süntel bzw. mit der Nachricht zur Weserüberschreitung nicht das Richtige anzufangen wußten und dann verärgert das schon von Vorgängern gesprochene Urteil: ungenaue, widerspruchsvolle, falsche Darstellung — nachsprachen. Bei unvoreingenommener Prüfung des Berichtes und der Zusammenhänge läßt sich eine Darstellung geben etwa wie folgt⁴⁶.

punkte verkrampft nach bestimmten Verfassern zu suchen, sollte man endlich aufgeben. Abzulehnen ist aber auch der allzusehr auf subjektiver Verdächtigung aufgebaute Versuch Mühlners, a. a. O., S. 40, Anm. 65, die Schilderung der Süntelschlacht als nicht zuverlässig hinzustellen.

⁴⁵ Zum Beleg seien hier nur die am meisten zitierten bzw. zu zitierenden, daher besondere Abwehr erfordernden Äußerungen genannt: W. Kentzler, Karls des Großen Sachsenzüge 776—785, in: Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 12, Göttingen 1872, S. 368 ff.; S. Abel, Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Bd. I, 2. Aufl. von B. Simson, Leipzig 1888, S. 430 f.; H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Bd. III, 2. Aufl., Berlin 1923, S. 66; H. Krüger, Die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 80, 1932, Sp. 263 f. Dietrich Schäfer hingegen fand richtig, daß „die ganze ‚Verworfenheit‘“ nur in der Nichterwähnung eines zweiten Flußüberganges bestehe; die aber erschien ihm „ebenso erklärlich wie verzeihlich“ (Hist. Zeitschrift, Bd. 78, 1897, S. 26, Anm.).

⁴⁶ Die folgenden Ausführungen stellen das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit zwischen G. Engel und mir dar, die sich aus meinem letzten Landesgeschichtlichen Seminar entwickelt hat. Engel gab in seinem bereits erwähnten Referat die entscheidende Anregung; ich skizzierte darauf mit Herausarbeitung zahlreicher weiterer Einzelzüge ein umfängliches eigenes Gesamtbild; dieses wurde dann zwischen Engel und mir überlegt. In ähnlicher Weise ist der Versuch der graphischen Skizze entstanden. Im folgenden gehe ich nach kurzer Lagefeststellung grundsätzlich nur auf das Schlachtproblem selbst ein. Einen weiteren, auch andere zugehörige Fragen behandelnden Aufsatz wird Engel voraussichtlich in den „Ravensberger Blättern für Geschichte, Volks- und Heimatkunde“ bringen. Einzelbemerkungen, die auch hier nicht entbehrt werden können, folgen weiter unten in anderem Zusammenhang; sie bringen vor allem Ergebnisse meiner Durchsicht der älteren Literatur bzw. meine Auseinandersetzung mit dieser.

5. Die Schlacht am Süntel.

Im Jahre 782, zu Beginn des Sommers, hatte Karl d. Gr. einen Reichstag in Lippspringe abgehalten und auf diesem, da er das nunmehr zehnjährige Ringen als gewonnen betrachtete, die Grafschaftsverfassung für Sachsen eingeführt. Darauf war er nach Gallien zurückgekehrt. Die Einführung des fränkischen Verwaltungssystems⁴⁷ machte aber den Sachsen noch einmal und vielleicht besonders deutlich klar, daß ihre politische Selbständigkeit nun wirklich unterging. Infolgedessen erhoben sich unter Widukinds Führung Teile der Westfalen, Engern und Ostfalen wider Erwarten der Franken von neuem⁴⁸. Auf die Nachricht von dieser Erhebung eilte ein Verwandter des Königs, der Graf Dietrich (Theoderich) mit Truppen aus dem ripuarischen Franken nach Sachsen. Überdies nahm eine ursprünglich zum Kampf gegen die slavischen Sorben bestimmte Truppe unter dem Königlichen Kämmerer Adalgis, dem Marschall Geilo und dem Pfalzgrafen Worad, die zu ihrer ostfränkischen Mannschaft noch eine sächsische hinzunehmen sollten und deshalb bereits sächsischen Boden betreten hatten, nunmehr die Wendung gegen die Sachsen selbst und zog auch noch eine im besetzten Sachsen befindliche Standschar heran. Welche Straßen⁴⁹ die ost- oder mainfränkische Truppe unter Adalgis, Geilo und Worad auf der einen Seite und die ripuarische, rheinfränkische Truppe unter Dietrich auf der andern Seite für den Anmarsch gegen die Sachsen benutzten, gibt der Bericht der Reichsannalen II. Fassung nicht an. Jedenfalls waren es verschiedene Straßen, denn der Annalist sagt ausdrücklich, daß sich die beiden Truppenkörper in Sachsen begegneten⁵⁰. Man muß also annehmen, daß Adalgis und seine Kameraden, die von Süden kamen, entweder die Kassel-Hersteller Straße zur Weser und dann die Weser abwärts oder wahrscheinlich etwas westlicher die Eresburger Straße und am Teutoburger Wald entlang zogen. Daß sie auf dem rechten Weserufer marschierten, darf als völlig ausgeschlossen gelten. Wie sie bereits gehört hatten, standen die Sachsen kampfbereit, offenbar nördlich der Weserberge; da war die Gefahr, von Osten oder

⁴⁷ Dazu kamen noch die harten Rechtssätze der *Capitulatio de partibus Saxoniae*, wenn diese auf dem Lippspringer Reichstag 782 erlassen ist; vgl. M. Lintzel, *Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen*, XV. Die *Capitulatio* (usw.), in: (Jahrbuch) *Sachsen und Anhalt*, Bd. 13, 1937, S. 65 ff.

⁴⁸ Für das folgende ist allgemein Kurzes Ausgabe der *Ann. regni Franc.* S. 61/63 heranzuziehen; nur die wichtigsten Wendungen können hier wörtlich zitiert werden.

⁴⁹ Vgl. dazu Krüger, a. a. O., Sp. 227 ff. und Karte 5; doch hat Krüger Sp. 263 f. gerade auf die Behandlung der Anmarschstraßen von 782 wegen des „widerspruchsvollen Schlachtenberichtes“ verzichtet.

⁵⁰ Der Annalist sagt wörtlich: *Quibus (sc. Adalgis etc.) in ipsa Saxonia obviam Theodericus comes, propinquus regis (Ausg. Kurze S. 61).*

Norden her in einem durch Weserberge und Weserfluß beengten und also ungünstigen Gelände überfallen bzw. zum Kampf gezwungen zu werden, doch allzugroß. Weiter muß man annehmen, daß die Truppe des Grafen Dietrich auf einer der großen West-Ost-Straßen vom Rhein aus heranzog, vielleicht von Köln her oder noch nördlicher. Das Zusammentreffen der beiden Truppenkörper scheint nach der Darstellung der Reichsannalen schon in einiger Entfernung von der Stellung der Sachsen erfolgt zu sein. Sie rückten dann gemeinsam, wie die Annalen ausdrücklich betonen, bis an das Süntelgebirge vor, auf deren Nordseite die Sachsen standen⁵¹.

Unter der Bezeichnung Süntel ist nun nicht wie heute nur das Wesergebirge gegenüber Hameln zu verstehen. Vielmehr wurde im Mittelalter und in der Neuzeit noch bis ins 19. Jahrhundert das ganze Weser- und Wiehengebirge als Süntel bezeichnet⁵². Damit wächst an sich die Schwierigkeit, die Stelle des Franken-Sachsen-Kampfes zu bestimmen. Die Bemerkungen der Reichsannalen II. Fassung über den Angriffsplan der Franken gestatten aber wohl doch, den Kampfplatz ungefähr zu ermitteln und zugleich die militärischen Vorgänge in den großen Linien zu erkennen.

Der Plan der fränkischen Feldherrn ging darauf hinaus, die Sachsen operationsmäßig in die Zange zu bekommen und dabei zu vernichten. Graf Dietrich hatte den zum Kampf drängenden Ostfrankenführern gegenüber den Rat gegeben, zunächst einmal schnell zu ermitteln, wo der Gegner stände und was bei ihm vöginge, und dann, wenn das Gelände es erlaube, gemeinsam gegen die Sachsen zu operieren⁵³, wobei die ostfränkische Truppe das Gebirge umgehen sollte⁵⁴. Demzufolge bezog Dietrich im Anblick des Süntels sogleich sein Lager, während die Ostfranken abschwenkten, später die Weser überschritten und jenseits der Weser ihr Lager errichteten. Das heißt also: Dietrich blieb links der Weser. Für ihn war es nicht oder noch nicht das Gegebene, den Fluß

⁵¹ (Adalgis etc.) una cum illo (sc. Theod.) usque ad montem, qui Suintal appellatur, in cuius septentrionali latere Saxonum castra erant posita, pervenerunt. In quo loco cum Theodericus castra posuisset, ipsi... (wie Anm. 54; Ausg. Kurze S. 61/63).

⁵² Vgl. L. v. Ledebur, Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slaven, Berlin 1829, S. 77 ff.; auch Krüger, a. a. O., Sp. 264, Anm. 24.

⁵³ Is festinantibus legatis consilium dedit, ut... simul eos adorirentur (Ausg. Kurze S. 61), wobei sich der Plural natürlich nicht auf die Ostfranken allein, sondern auch auf Dietrich und die Seinen bezieht; nur so haben die Ratschläge Dietrichs und die ganzen weiteren Vorgänge einen Sinn. Der gleichen Ansicht ist Abel-Simson, a. a. O., Bd. I, S. 431, wo Dietrich den Rat gibt, sie „wollten“ einen „gemeinschaftlichen Angriff“ machen.

⁵⁴ Ipsi (sc. Adalgis etc.), sicut cum eo (sc. Theoderico) convenerat, quo facilius montem circumire possent, transgressi Wisuram in ipsa fluminis ripa castra posuerunt (Ausg. Kurze S. 63).

zu überschreiten; er konnte also offenbar, wenn die Operation der Ostfranken eingeleitet und das sächsische Heer dadurch gebunden war, ohne große Schwierigkeit an die Sachsen herankommen. Eine derartige, durchaus notwendige Überlegung — ohne eine solche hat der offenbar ranghöchste der fränkischen Kommandeure seine Kameraden gewiß nicht zur Umgehung abmarschieren lassen — muß aller weiteren Betrachtung zugrunde gelegt werden. Die Ostfranken hatten also vor der Operation den Fluß zu überschreiten, und zwar in größerer Entfernung von Dietrich — nur so ist es erklärlich, daß sie außerhalb der Reichweite des Besonnenen, wie sich gleich zeigen wird, planwidrig handelten — sie mußten dann ein Lager aufschlagen, konnten darauf an einem folgenden Tage, tatsächlich wohl schon am nächsten, weil sie eine Reitertruppe bildeten, leicht über das Gebirge und sozusagen geradenwegs auf den Feind los.

Diese aus dem Annalenbericht klar ablesbaren Verhältnisse erlauben es, die Süntel-Schlacht nördlich des Wesergebirges östlich von Minden zu suchen. Bezog Graf Dietrich links der Weser bei Rehme⁵⁵ vor der Porta sein Lager, so hatte er vor sich hoch aufragend den Teil des Süntels, der heute Wiehengebirge heißt, und nach rechts herüber jenseits des Flusses den erst niedrigeren, dann immerhin bis zu 300 m ansteigenden Teil des Süntels, der jetzt den Namen Wesergebirge führt. Die Ostfranken konnten von hier aus als Reitertruppe in einem Tage bequem bis etwa nach Rinteln gelangen, dort über den Fluß und auf dem rechten Ufer das Lager aufschlagen. Dann hatten sie weiterhin die Mög-

⁵⁵ Unmittelbar nördlich von Rehme bzw. nordöstlich von Bad Oeynhausen liegt im Winkel von Werre und Weser ein breiter, flacher Hügel, der sog. Hahnenkamp (d. h. Hoher Kamp), der, 73 m hoch, seine Umgebung um 20–30 m überragt und zufolge persönlicher Feststellung Engels von der Nordostseite einen ausgezeichneten Überblick über das Vorgelände des Wiehen- und Wesergebirges mit bester Möglichkeit zur Beobachtung der Gebirgsdurchgänge von der Porta bis Rinteln bietet. Die erhöhte, durch Werre und Weser noch weiter geschützte Lage und die Beobachtungsmöglichkeit machen den Hahnenkamp gewiß sehr geeignet, das vermutete Dietrich-Lager aufzunehmen. Der Platz war auch sicherlich der fränkischen Heerführung als bedeutsam für alle Operationen durch die Porta bekannt; im Winter 784/85 machte der König selbst einen Verwüstungszug bis hierhin: *usque ad Rimee pervenit super fluvium Wisora, ubi confluit Waharna* (Fränk. Reichsann. I, Ausg. Kurze, S. 68). Schuchhardt erklärt: „In den Kriegszügen Karls d. Gr. treten Rehme und Hörter als die wichtigsten Punkte an der mittleren Weser hervor“ (vgl. C. Schuchhardt, Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme, in: Westfäl. Zeitschrift, Bd. 61, 1903, Abt. I, S. 171 f). Rehme gegenüber lag etwas nach Südosten jenseits der Weser „auf dem hohen Uferlande (86 m)“ bei Holtrup eine „Wachtposten“-Anlage (über die sich C. Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VIII, Text in Heft IX/X, Hannover 1916, S. 86 zurückhaltender ausdrückt als a. a. O. in der Westfäl. Zeitschrift S. 172, Anm. 1). Der Weserübergang der Ostfranken hat aber, vor allem wegen der vom Annalisten geschilderten militärischen Taktik, keinesfalls hier, sondern erst weiter stromaufwärts stattgefunden.

lichkeit, durch einen gegenüberliegenden Paß, und zwar ehestens wohl durch den kurzen und breiten, also nicht gefährlichen Paß von Steinbergen⁵⁶ auf die Nordseite des Süntels zu gelangen, die vermutlich in der Gegend von Wülpe oder noch etwas westlicher bei Nammen, vielleicht gerade bei dem geländemäßig günstigen Nammen stehenden Sachsen von Osten her zu umfassen und ihr Ausweichen in die norddeutsche Tiefebene zu verhindern, bis Graf Dietrich herankam. Stieß nun Dietrich zugleich etwa durch die Porta Westfalica — und zwar auf dem linken Weserufer, weil auf dem rechten das Gebirge⁵⁷ bis unmittelbar an den Fluß herantrat — und ging dann vor oder bei Minden auf einer

⁵⁶ Der etwas westlicher liegende Paß zwischen Todenmann und Kl. Bremen ist mehr als doppelt so lang und sehr eng, also auch viel gefährlicher; er kam daher für die Franken wohl kaum in Betracht.

⁵⁷ C. W. Wippermann, Beschreibung des Bukki-Gaues, Göttingen 1859, S. 204, setzt auseinander: „Sollte das Gebirge in der Weserscharte umgangen werden, so mußte es auf dem linken Ufer des Stromes geschehen“. Auch der Geograph H. Krüger spricht in seiner Arbeit über die vorgeschichtl. Straßen in den Sachsenkriegen, a. a. O., Sp. 244, bei der Erörterung des Porta-Gebietes von dem „straßenwichtigen westlichen Talhang“; auf seinen Karten läßt er dementsprechend die Märsche links der Weser stattfinden und bei der Notwendigkeit des Uferwechsels erst den Mindener Weserübergang, der im zugehörigen Text mehrfach erwähnt wird, benutzen. Die Tatsache, daß Minden immer links der Weser gelegen hat, bestätigt ja auch den ständigen Verlauf einer wichtigen Straße links der Weser. Das Flußbett der Weser hat natürlich im Lauf der Jahrhunderte südlich und nördlich der Porta Veränderungen erfahren, wie sie auf guten Karten, z. B. der mehrfarbigen Darstellung (1 : 60 000) von G. Knost, Special-Karte des Wesergebirges (Bergkirchen — Minden — Hess. Oldendorf), Bad Oeynhausen [1902], noch erkennbar sind. Aber wenn auch die Weser „in alter Zeit“ zwischen Rehme und der Porta an einer Stelle bei Dehme „dicht an den Berg heran trat“ — wie Fr. Langewiesche, Frühgeschichtliche Burgen im nordöstlichen Westfalen, in: Beiträge zur westfälischen Heimatkunde (= Westfalenland, hrsg. von Th. Wegner, Bd. IV), Paderborn 1927, S. 81, betont — so ist damit für das 8. Jahrhundert noch nichts Sicheres erwiesen, und jedenfalls war auch nach Langewiesche eine Straße immer vorhanden. Allerdings konnte diese Straße von einem starken Feinde gesperrt werden; eben um dies zu verhindern, mußten die Ostfranken den Gegner von der anderen Seite beschäftigen. In einer Untersuchung über die Römerkämpfe des Jahres 16 bemerkt Fr. Langewiesche, Die Schlachten bei Idistavio und am Angrivariervall, in: Westfalen, Jg. 14, 1928, S. 43 f., daß ein „alter ‚Heerweg‘ von Rehme-Hausberge“, also vom Süden des Jakobsberges her über das Wesergebirge durch den Leversiek am Roten Brink, d. h. am Nammer Lager des Armin vorbei nach Norden geführt habe (stark schematisierte Darstellung auf der sehr kleinen „Übersichtskarte“ ebd. Tfl. V; für das Gelände am Nammer Lager vgl. auch Schuchhardts Atlas, Heft VIII, Tfl. LVIII). Krüger (a. a. O.) erwähnt diesen Weg nicht. Wenn der Weg im 8. Jht. überhaupt noch Bedeutung hatte, so war er bei den vorhandenen Geländeschwierigkeiten damals höchstens für Sturmtrupps, kaum aber für ein ganzes Korps verwendbar. Möglich, daß Graf Dietrich eine Unterstützungsaktion durch Sturmtrupps auf diesem Wege geplant hat. Für seine Hauptaktion dachte er gewiß an den Weg weserabwärts mit Weserdurchschreitung nördlich des Gebirges, weil er nur so die Möglichkeit bekam, ein Ausweichen der Sachsen nach Norden zu verhindern.

oder auf zwei Furten, die Reiterei etwa schon bei Aulhausen oder Neesen hinter der Porta, die Fußtruppen etwa erst bei Minden durch die Weser⁵⁸, dann konnte er den mit der Front nach Osten und vielleicht auch nach Norden kämpfenden Sachsen in die Flanke bzw. in den Rücken fallen. Die Zange schloß sich und die Sachsen waren vernichtet. Vielleicht gelang es sogar, Widukinds, der sicherlich die Sachsen kommandierte, habhaft zu werden. Welche Aussichten!

Wenn dies die Stellung und der Plan der Franken war, so wurde dessen Ausführung allerdings durch das Vorgehen der Franken und den Widerstand der Sachsen vereitelt. Darüber gibt der Annalist eine geradezu klassische Schilderung, die man nur zu übersetzen braucht, um ein auch für breitere Leserkreise verständliches Bild zu erhalten. Offenbar nachdem Adalgis, Geilo und Worad die Nacht in ihrem Lager auf dem rechten Weserufer verbracht hatten, — „besprachen sie sich untereinander und kamen zu der Befürchtung, daß sich der Ruhm des Sieges an den Namen Dietrichs heften würde, wenn dieser an der Schlacht teilnähme. Daher beschlossen sie, ohne ihn mit den Sachsen zu kämpfen; sie griffen zu den Waffen und zogen mit größter Eile, als wenn sie es nicht mit einem in Schlachtreihe stehenden Feinde zu tun hätten, sondern auf der Verfolgung von Fliehenden und beim Beutemachen wären, so schnell die Rosse sie tragen konnten, auf die Sachsen los, die vor ihrem Lager zur Schlacht geordnet standen. So übel wie der Anmarsch, so übel war auch der Kampf. Kaum hatte die Schlacht begonnen, wurden sie von den Sachsen umzingelt und fast alle getötet. Diejenigen, die entinnen konnten, flohen nicht in das eigene Lager, sondern in das jenseits des Gebirges gelegene Lager Dietrichs. Der Verlust der Franken war noch viel größer als er zahlenmäßig zu sein schien, weil die beiden Kommandeure Adalgis und Geilo, vier Grafen und gegen zwanzig andere namhafte und edle Männer gefallen waren, abgesehen von all den anderen, die ihnen gefolgt waren und lieber mit ihnen untergehen als sie überleben wollten“. So der Annalen-Bericht⁵⁹. Über Dietrichs weiteres Verhalten sagt der Annalist nichts. Erklärlicherweise mochte Dietrich allein den Sachsen keine Schlacht mehr liefern.

⁵⁸ Bei Minden war die Weser furtmäßig durchschreitbar; vgl. [W.] Schröder, Chronik des Bistums und der Stadt Minden, Minden 1886, S. 18; M. Krieg, Das Mindener Stadtbuch von 1318 (= Mindener Geschichtsquellen, Bd. III), Münster 1931, S. 15. Auch im 7jähr. Krieg ging Kavallerie in der Nähe von Aulhausen durch eine Weserfurt, vgl. Schröder S. 650 f. 1679 zogen die Franzosen 1 km nördlicher bei Neesen durch die Weser, nach Ermittlung von G. Engel in den gleichzeitigen Schlickeschen Annales Mindenses, Bd. VI (= Msk. T II im Staatsarchiv zu Hannover).

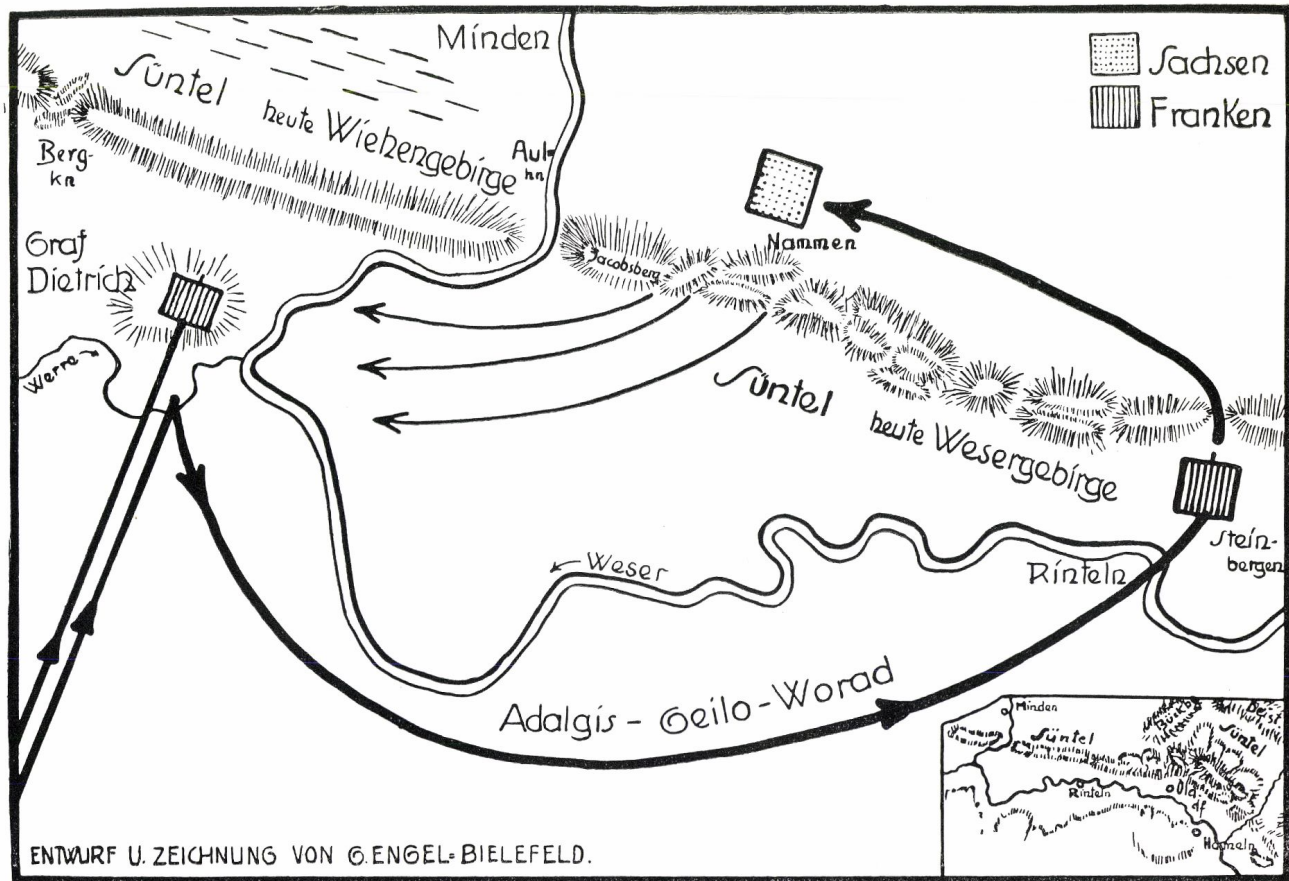
⁵⁹ Die anschauliche Darstellung hat der Annalist übrigens erwiesenermaßen durch Verwertung klassischer Schlachtschilderungen, namentlich des Livius, als Stilhilfen erzielt; vgl. u. a. M. Manitius im Neuen Archiv (usw.), Bd. 7, 1882, S. 517 ff.

Hierzu bedarf nur der Satz über die Flucht der überlebenden Franken noch einer Erläuterung. Der Annalist sagt von ihnen u. a.: in Theoderici castra, quae trans montem erant, fugiendo pervenerunt. Bemerkenswert ist dabei, daß der Verfasser auf jedes Wort über die Art der Flucht, die gewiß sehr verschieden war, dem einen zu Pferde, dem andern nur zu Fuß, diesem unverletzt, jenem nur verwundet gelingen mochte, verzichtet und nur das Ziel: das Lager des Grafen Dietrich, herausgestellt hat. Bei dieser Knappheit der Fassung braucht man keinen Anstoß daran zu nehmen, daß der Annalist die Durchquerung der Weser nicht besonders erwähnt; er sagt ja auch nichts darüber, daß und wie die Verfolgung der Fliehenden stattfand, die man nach der Art des Sieges der Sachsen doch als sicher annehmen darf. Die Vorstellung von der Durchquerung der Weser durch die Fliehenden war für ihn eine Selbstverständlichkeit, da er das Dietrichsche Lager ja als links, die in den Kampf geratene Truppe aber als rechts der Weser befindlich dargestellt hatte⁶⁰. Das Fehlen einer besonderen Bemerkung über die Weserdurchquerung der Flüchtlinge gibt also noch keine Veranlassung, den Bericht als verworren zu bezeichnen. Wichtiger ist jedenfalls die ausdrückliche Feststellung, daß das Lager Dietrichs das einzige in Betracht kommende Fluchtziel bot⁶¹ und von der Kampfstätte im Norden des Süntels aus gesehen jenseits des „Berges“, der gerade südlich von Nammen eine beträchtliche Höhe, 265 m erreicht, gelegen war. Auch diese letzte örtliche Kennzeichnung paßt völlig ungezwungen in die Süntelgegend an der Porta Westfalica⁶².

⁶⁰ Die Nichterwähnung der Weserpassierung auf der Flucht hat schon Dietrich Schäfer, wie bereits betont (vgl. oben Anm. 45), als „ebenso erklärlich wie verzeihlich“ bezeichnet.

⁶¹ Es war also wohl nicht nur sicherer, sondern auch näher als das Ostfrankenlager; auch dieser Umstand könnte dafür sprechen, daß der Kampfplatz eher bei Nammen als bei Wülpe lag.

⁶² In der Nähe von Minden ist das Schlachtfeld schon im Mittelalter, z. B. von W. Rolevink und B. Witte, und später noch häufig gesucht. Die durch L. v. Ledebur, a. a. O., S. 81 ff. aufgestellte Theorie, das Schlachtfeld hätte „in den nächsten Umgebungen von Hausberge“ gelegen und die Sachsen hätten bei Lerbeck (zwischen der Weser und Nammen) gestanden, ist den im vorstehenden entwickelten Überlegungen nicht sehr fern, aber in manchen und sehr wesentlichen Einzelheiten: Lager Dietrichs bei Holzhausen rechts der Weser (innerhalb des Weserbogens), zweimaliger Übergang der Franken über die Weser (erst bei Wittenhusen, dem Denkmalsberg gegenüber, auf das linke, dann nördlicher, vielleicht bei Minden, wieder auf das rechte Weserufer) mit dem Annalenbericht nicht zu vereinigen und also abzulehnen. Dasselbe gilt für die Theorie Wippermanns a. a. O., S. 201 ff., der die beiden fränkischen Korps bei Höxter zusammentreffen, dann gemeinsam auf dem rechten Weserufer nach Amorkamp (südlich von Holzhausen) marschieren, hierauf die Ostfranken bei Uffeln (gegenüber von Vlotho) zum erstenmal sowie bei Minden zum zweitenmal die Weser durchqueren und bei Lerbeck-Nammen mit den Sachsen in die Schlacht geraten läßt. Ähnlich hatte schon Ch. U. Grunp, *Observationes rerum et antiquitatum Germanicarum et Romanarum*,



Skizze zu den vermutbaren Vorgängen der Süntel-Schlacht

Vom Mindener Süntel kommt im übrigen nur dieser östliche, keinesfalls der westlich der Weser gelegene Gebirgszug als bestimmend für das Süntel-Schlachtfeld in Betracht. Lintzel meint allerdings, daß die Sachsen „wahrscheinlich auf dem linken Ufer der Weser“ gestanden hätten⁶³. Das dürfte ausgeschlossen sein, schon weil sich im Norden des Wiehengebirges ein großes Moorgebiet, fast von Minden bis über Lübbecke hinaus, erstreckte. Ein Kampf auf dem engen, zwischen Gebirge und Moor nur etwa 2 km breiten und zwischen der Weser und dem Paß von Bergkirchen nur 10 km langen Raum mußte bei der Gefahr, ins Moor gedrängt zu werden, für die Franken wie für die Sachsen gleich bedenklich sein. Überdies wollen für die linksweserische Gegend die Annalenangaben über die Truppenbewegungen nicht passen.

Im Vergleich mit dem östlich der Westfälischen Pforte gelegenen Süntelteile kann aber auch der Hamelner Süntel als Kampfgebiet von 782 gewiß nicht bestehen. Wenn hier eine Umgehungsoperation versucht werden sollte, hatte Graf Dietrich linksweserisch etwa bei Rinteln oder doch bei Hess.-Oldendorf sein Lager zu beziehen, und die Ostfranken mußten einen weiten Weg machen, nicht nur linksweserisch bis Hameln, sondern auch noch nach der Weserüberquerung etwa 15 km von Hameln bis Münster, wo sie erst die Richtung auf den Nordosthang des Süntel bekamen. Das Vordringen durch das Tal der Hamel zwischen Hameln und Münster war auch gefährlich, da Hameln gegenüber im Eingang des Hamel-Tals der Dütberg wie ein Sperrfort lag und im Rücken der Franken sehr unangenehm werden konnte. Ebenso bargen die für Dietrich in Betracht kommenden Wege große Gefahren. So schon der längere Weg von Rinteln durch den Paß von Steinbergen ins Aue-Tal, das bei Rehren eine Sperre durch eine Bergnase aufwies, und noch mehr die kürzeren, aber auch schlechteren Wege über Oldendorf, die durch ein ganz zerklüftetes, damals nahezu unpassierbares Bergland zum Nordosthang dieses Süntelzuges führten. Die Möglichkeit eines im gegebenen Falle schnellen und sicheren Herankommens an die durch die Ostfranken beschäftigten Sachsen war hier für Dietrich doch sehr gering; die erörterte Hauptüberlegung der fränkischen Kommandeure paßt auf diesen Teil des Süntels zum mindesten sehr schlecht. Aber auch für die Sachsen war eine Aufstellung im Norden des Hamelner Süntels sehr gefährlich. Denn sie befanden sich dann in einem auf drei

Halle 1763, S. 327 ff., das Dietrich-Lager bei Hausberge, das Schlachtfeld bei Lerbeck lokalisiert.

⁶³ M. Lintzel, *Karl der Große und Widukind*, Hamburg 1935, S. 41; ders., *Widukind*, in: *Westfälische Lebensbilder*, Bd. V, Münster 1935 ff., S. 23; ders., *Die Sachsenkriege*, in: *Karl der Große oder Charlemagne? Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher*, hrsg. von K. Hampe u. a., Berlin 1935, S. 58. Eine gute Vorstellung von dem Moor nördlich des Wiehengebirges vermittelt die mehrfarbige Karte von G. Knost, *Special-Karte des Wesergebietes*.

Seiten von Gebirgen, nämlich vom Süntel, vom Bückeberg und vom Deister eingeschlossenen langen und nicht sehr breiten Raum, dessen Ausgänge, wenn die Franken mit größerer Macht kamen und glücklich operierten, so gesperrt werden konnten, daß die sächsischen Truppen beim Kampf in die übelste Lage gerieten. So dürfte es weder im Interesse der Sachsen noch in dem der Franken gelegen haben, hier eine Schlacht zu versuchen. Das sog. Dachtelfeld auf dem Rücken des Hamelner Süntels kommt als Kampfstätte keinesfalls in Betracht, da hier der vom Annalisten geschilderte Reiterangriff der Ostfranken schlechterdings unmöglich war⁶⁴.

Es fragt sich nun noch, ob diese Erkenntnisse, die von der Erörterung des allein überlieferten fränkischen Lageberichtes her gewonnen werden mußten, auch bestehen können, wenn man sich in die sächsische Lage zu versetzen sucht. Dies ist um so wichtiger, weil ja nach Angabe der Annalen durchaus die Sachsen den Kampfplatz bestimmten. Der Führer der Sachsen, zufolge weithin einhelliger Wissenschaftsansicht unzweifelhaft Widukind, auf dessen Antrieb die Sachsen diesen Krieg gegen die Franken unternommen hatten — die Reichsannalen I. Fassung sagen ausdrücklich: *suadente Widochindo*, die II. Fassung: *ex consilio Widokindi* —, dieser Sachsenführer machte von der Möglichkeit, einen für die Sachsen von vornherein günstigen Kampfplatz auszuwählen, natürlich sorgsamsten Gebrauch. Da seine Machtmittel denen des Frankenkönigs nachstanden und sich im Unglücksfall vielleicht nicht wieder ergänzen ließen, mußte er ein Operationsgebiet finden, in dem er den Anmarsch der Franken genau beobachten, danach rechtzeitig Maßnahmen zum Kampf nach rechts oder links treffen, notfalls aber auch dem Gegner im letzten Augenblick gefahrlos ausweichen konnte. So ungünstig für diese Erfordernisse der Norden des Hamelner Süntels war, so günstig war dafür der Raum nördlich vom Süntel zwischen der Porta Westfalica und dem Bückeberg. Die sächsischen Vorposten, die auf dem Jakobsberg über der

⁶⁴ Für den Hamelner Süntel mit dem Dachtelfeld ist namentlich G. H. Pertz, 1826, in seiner Ausgabe unserer Annalen in den MG. SS. I, S. 164, Anm. 83, eingetreten. Die Autorität von Pertz hat sich auch für diese Ansicht stärker ausgewirkt; z. B. sieht Halphen, *La conquête de la Saxe*, a. a. O., S. 165 f., ohne Schwanken die Süntelschlacht bei Hameln. C. Schuchhardt, für den „in dem Annalenbericht nicht alles klar“ ist, hat von der Amelungsburg bei Hess.-Oldendorf im Ost-Süntel gemeint: „Vielleicht war sie das Lager des Grafen Theoderich, in das dieser mit seinen ripuarischen Franken abrückte, während die anderen Generale dicht an der Weser stehen blieben, um allein gegen die Sachsen zu ziehen“ (Atlas vorgesch. Befestigungen, Heft VI, Hannover 1898, S. 51; vgl. auch Heft VIII, S. 86). Auch diese Ansicht ist unhaltbar. Da die Amelungsburg in die sächsische Zeit gehört, könnte sie vielleicht ein der Weser-Sicherung dienendes Lager der Sachsen vor ihrer Aufstellung hinter dem Nammer Süntel oder überhaupt vor 782 gewesen sein.

Weser, die auf dem Roten Brink oder dem Nammer Kopf südlich von Nammen standen, überblickten das Vorgelände weit nach Westen, nach Süden und Südosten, sahen dabei, selbst unsichtbar, jede Bewegung einer von Westen, von Löhne her durch die Werre-Niederung oder von Südosten, von Hameln her durch das Wesertal heranziehenden Truppe und meldeten sie in schnellster Zeit dem sächsischen Befehlshaber. Jede Angriffs- oder Umfassungsoperation, die die Franken hier versuchten, wurde den Sachsen wirklich im Handumdrehen klar und führte weit schneller, als die Franken es ahnten, Gegenmaßnahmen herbei. Und sollte die Übermacht der Franken gefährlich werden, konnten die Sachsen entweder unter Vermeidung jeder Schlacht rechtzeitig nach Norden bzw. Osten abziehen oder selbst noch nach Annahme eines Kampfes sich wohl wieder vom Feinde lösen, da diesem das zwischen Nammen und Minden teilweise sumpfige bzw. das zwischen Nammen und dem Bückeberg wald- und bergreiche Gelände für eine Verfolgung schon naturhafte Schwierigkeiten bot⁶⁵. Die Gegend von Nammen war übrigens geschichtlicher Boden. Hier hatte einst Armin bei seiner zweiten Auseinandersetzung mit den Römern die Gegner erwartet⁶⁶. Die Wälle seines Nammer Lagers mochten jetzt noch den Sachsen zu Gute kommen. So ergänzt sich das Bild für die Vorbedingungen der Süntelschlacht vom sächsischen Standpunkt gleicherweise ungezwungen und wesentlich.

Auch für die Vorstellung vom Ablauf des Kampfes wäre es natürlich ganz falsch, wenn man, durch die Worte des Annalenberichtes gebannt, den Sieg der Sachsen einfach mit dem Versagen der Franken bei der Ausführung ihres Operationsplanes begründen wollte. Entscheidend für den Sieg war vielmehr die hervorragende sächsische Führung, die den für die Sachsen in jeder Hinsicht günstigen Kampfplatz bestimmte, und überdies die ebenso hervorragende Tapferkeit der sächsischen Mannschaft, die das fränkische Korps im Ansturm auffing und dann völlig vernichtete. Und die Blutopfer sind gewiß nicht nur auf fränkischer, sondern auch auf sächsischer Seite beträchtlich gewesen. Natürlich haben die Franken mit dem Mut der Verzweiflung gekämpft, um sich wenn möglich durch die Schluchten am Roten Brink und seiner Nachbarschaft in der Richtung auf die Weser und das Dietrich-Lager durchzuschlagen. Wenn die Verluste der Sachsen auch gewiß nicht die Höhe wie bei den Franken erreichten, so müssen ihre

⁶⁵ Vgl. dazu die schon zitierte Karte von Knost und die lehrreiche Geländeerörterung von C. Schuchhardt, Vorgeschichte von Deutschland, München 1928, S. 243 ff.

⁶⁶ Vgl. dazu Schuchhardts Atlas, Heft VIII, Tfl. LVIII, mit Text in Heft IX/X, S. 85 f.; Langewiesche, Idistaviso, a. a. O., S. 40 ff.; H. E. Stier, Armin, in: Westfäl. Lebensbilder, Bd. V, S. 8 ff.

Auswirkungen doch für das weitere Verhalten der Sachsen im Jahre 782 entschieden in Rechnung gestellt werden.

So kommt das Geschehen um die Süntelschlacht von 782 doch sehr viel deutlicher heraus, als bislang zu hoffen schien. Insbesondere erweist sich der Operationsbericht der Fränkischen Reichsannalen II. Fassung als eine für ihre Zeit vorzügliche Darstellung, die bei allseitiger Auswertung den bisherigen Vorwurf der Verworrenheit wirklich nicht verdient.

Bei solcher Sachlage dürfte es nötig sein, die Süntelschlacht für die fränkisch-sächsische Auseinandersetzung sorgfältiger zu behandeln und höher zu bewerten, als es in den letzten Generationen beinahe üblich geworden ist. Die Fehlurteile der Geschichtswissenschaft über die Süntelschlacht sind zum Teil geradezu erstaunlich. Von nicht wenigen Geschichtsschreibern, und dabei auch von sehr gerühmten, wird die Niederlage der Franken am Süntel als die Folge einer „Meuterei“, eines „Verrates“, eines „Überfalles“ seitens der Sachsen hingestellt. In willkürlicher Abweichung vom Bericht der Reichsannalen sagt z. B., Ch. Ritter⁶⁷ folgend, A. Lonke: „Zunächst zogen Franken und Sachsen, vermutlich Westfalen und Engern, gemeinsam ostwärts bis an die Weser; hier aber meutern die Sachsen auf Widukinds Betreiben“, die Franken greifen „am Süntel die meuternden Sachsen“ an und „werden völlig geschlagen“.⁶⁸ Der bekannte Berliner Professor Hans Delbrück erzählt in regelrechter Umkehrung der Tatsachen: „Eine fränkische Schar wurde am Berge Süntel überfallen und niedergemacht“⁶⁹. Ja, es kann sogar einer unserer namhaftesten Historiker wie Karl Hampe in einer Sonderdarstellung Karls d. Gr. von der „verräterischen Niedermetzlung einer fränkischen Heeresabteilung am Süntelgebirge“ durch die Sachsen sprechen⁷⁰. Als wenn die Franken harmlosen Herzens und Blumen pflückend am Süntel entlang spaziert und nicht in einer von ihnen selbst umfassend angelegten militärischen Aktion mit Kavallerie-Attacke auf die zur Schlacht bereit stehenden Sachsen angestürmt wären! Neben derartigen falschen Beurteilungen, für die noch weitere Belege angeführt werden könnten, stehen aber Bagatellisierungen schlechthin. Hierfür gibt wieder Hans Delbrück ein bemerkenswertes Beispiel, diesmal in seiner „Geschichte der Kriegs-

⁶⁷ Ch. Ritter, Karl der Große und die Sachsen, Teil I: Die Kriege mit den Sachsen, Dessau [1894], S. 38 ff.

⁶⁸ A. Lonke, Die Sachsenzüge Karls des Großen; in: Niedersachsen, Jg. 16, 1910/11, S. 4.

⁶⁹ H. Delbrück, Weltgeschichte (Vorlesungen gehalten an der Universität Berlin 1896/1920), Teil II: Das Mittelalter, Berlin 1925, S. 288.

⁷⁰ K. Hampe, Herrschergestalten des deutschen Mittelalters, Leipzig [1927], S. 40.

kunst“, wenn er sagt: „Widukind... brachte einem vereinzelt fränkischen Korps, das unvorsichtig gegen ihn vorging, am Berge Süntel eine schwere Niederlage bei“.⁷¹ Daß noch ein zweites fränkisches Korps angriffsbereit stand, durch die unerwartete Vernichtung des ersteren aber nicht mehr in die Schlacht gelangte und allein offenbar keinen Kampf mit den Sachsen mehr wagte, erwähnt Delbrück auch nicht andeutungsweise. In anderen Darstellungen ist die Süntelschlacht allzu sehr hinter die Schlachten des Jahres 783 bei Detmold und an der Hase zurückgeschoben, indem diese, die schon Einhard in seinem Karlsleben allein hervorgehoben hat⁷², als die einzigen Feldschlachten von wirklicher Wichtigkeit hingestellt sind. So sagt Lintzel zum Jahre 783: „Die beiden einzigen bedeutenden Feldschlachten der Sachsenkriege werden jetzt geschlagen“.⁷³

Tatsächlich müssen nicht zwei, sondern drei bedeutende Feldschlachten, von denen es eine Überlieferung gibt, für die Sachsenkriege festgestellt werden. Die Süntelschlacht war die zeitlich erste von diesen drei und bedeutungsvoll nicht nur durch die Zerstörung der laufenden fränkischen Feldzugspläne infolge der überraschenden Vernichtung der angreifenden fränkischen Truppe. Mindestens ebensogroße Bedeutung hatte die Süntelschlacht dadurch, daß sie den Sachsen die Möglichkeit des Sieges über die Franken auch in offener Feldschlacht erwies und ihnen damit Mut machte, in der Erbitterung über Verden die Entscheidung nochmals in zwei großen Feldschlachten zu versuchen. Es darf daran erinnert werden, daß der größte der deutschen Historiker, Leopold v. Ranke, über die Vorgänge am Süntel zugab: „Man hat diese Niederlage wohl mit der Teutoburger Schlacht verglichen, mit der sie auch eine entfernte Ähnlichkeit darbietet“.⁷⁴ Die Bilanz der bedeutenden Schlachten in den Sachsenkriegen gewinnt jedenfalls ein anderes Aussehen: die erste Feldschlacht — am Süntel — ein Sieg der Sachsen, die zweite Feldschlacht — bei Detmold — gewiß nicht, wie die fränkischen Annalisten und der brave Einhard behaupten: ein Sieg Karls, der sich doch schleunigst nach Paderborn zurückzog; erst die dritte Feldschlacht — an der Hase — ein unzweifelhafter Sieg der Franken. Eine derartige Bilanz gibt aber nicht nur ein wesentliches

⁷¹ H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst, Teil III: Das Mittelalter, 2. Aufl., Berlin 1923, S. 65.

⁷² Einhards Vita Karoli, a. a. O., S. 11; die Süntelschlacht wird von Einhard garnicht erwähnt; zu den Schlachten des Jahres 783 hebt er besonders hervor, daß Karl an ihnen, und zwar während der ganzen Sachsenkriege nur an diesen, teilgenommen habe.

⁷³ Lintzel, Karl d. Gr. (usw.), S. 42; ders., Sachsenkriege, a. a. O., S. 59; ähnlich auch Lintzel, Widukind, a. a. O., S. 24.

⁷⁴ L. v. Ranke, Weltgeschichte, Bd. IV, Abt. 2, Leipzig 1884, S. 144.

neues Bild, sondern zugleich die Anregung, noch andere Meinungen in der Literatur zu den Franken-Sachsen-Kriegen einer Überprüfung zu unterziehen.

6. Die Ergebnisse für das Blutbad von Verden.

Diese letzte Feststellung führt wieder zur Frage der Geschichtlichkeit des Verdener Blutbades zurück. Denn man darf nun sagen, daß der Autor, der eine so gute neue Darstellung über die Schlacht, die das Blutbad zur Folge hatte, geben konnte, natürlich auch über das Blutbad selbst gut Bescheid wußte. Wer ihm den neuen Bericht über die Süntelschlacht lieferte, konnte ihm überdies auch zum Blutbad etwas sagen, was die I. Fassung der Reichsannalen nicht enthielt.

Tatsächlich bringt die II. Fassung der Reichsannalen eine neue Angabe zum Vorgang bei Verden. Sie bemerkt nämlich ausdrücklich, daß die Exekution an einem Tage erfolgt ist: *iussu regis omnes una die decollati sunt*. Diese beiden Worte *una die*, die etwas in der Annalistik zuvor noch nicht Gesagtes feststellen, müssen angesichts der für den Süntelbericht ermittelten Sorgsamkeit des Verfassers natürlich sehr ernst genommen werden. Sie bilden zugleich aber auch einen Beleg dafür, daß ihr Schreiber wirklich eine Tötung und keine Aussiedelung feststellen wollte. Denn die Inmarschsetzung von 4500 Mann an einem Tage war für diesen Autor nichts Besonderes; das brauchte er ebenso wenig zu erwähnen wie die naheliegende Durchquerung der Weser durch die traurigen Reste der Ostfranken-Truppe nach der Süntelschlacht. Aber die Tötung von rund 4500 an einem Tage war schon etwas, das sich zur Verdeutlichung des bisherigen Geschichtsbildes festzuhalten lohnte. Und da auch eine Rücksichtnahme auf den verstorbenen König nicht mehr nötig war, schrieb nun der Autor mit dem Haß gegen die Sachsen, der ihm eigen war, ganz kurz, klar und hart: Auf Befehl des Königs sind sie alle an einem Tage ums Leben gebracht.

An dieser Aussage läßt sich in keiner Weise rütteln. Und neben ihr wird alles, was Bauer sonst noch vorzubringen sucht, zum *Raisonnement* ohne ernste Grundlage. Ein Teil der dabei gewonnenen Ergebnisse entbehrt nicht des unfreiwilligen Scherzes, wie das auf einem „lexikographischen Befund“ aufgebaute „Bild einer wildwogenden Schlacht“, in der Karl „eine ungeheure Menge Sachsen mit unbarmherzigem Schwert durchbohrt“ hat, „einer offenen Feldschlacht, durch die er die Scharte vom Süntel auswetzen wollte“ (Bauer S. 21/22 bzw. 56/57). Der grundlegende „lexikographische Befund“ stellt aber nur einen Irrtum Bauers dar, wie Rundnagel inzwischen schon erwiesen (S. 462 f.). Das unbarmherzige Schwert König Karls wütete also nicht in einer zweiten Franken-Sachsen-Schlacht des Jahres 782, die lediglich eine Konstruktion Bauers jenseits der Geschichtlichkeit abgibt, sondern in der Exe-

kution bei Verden. Auf weitere Einzelheiten brauchen wir nicht mehr einzugehen⁷⁵. Bauers Bemühungen scheitern überall schon daran, daß sie ohne ausreichende Untersuchung der fränkischen Annalistik, ihres Wesens, ihrer Grundlagen, ihrer Zusammenhänge angestellt sind. Das Verfahren, das Bauer an Dietrich Schäfer so maßlos getadelt hat, — das Verfahren, die Reichsannalen als das bedeutendste zeitgenössische Geschichtswerk in den Mittelpunkt der Erörterung zu stellen — war durchaus das richtige. Indem Bauer vom tatsächlich besten Wege zur Ermittlung der geschichtlichen Wirklichkeit abweicht, wendet er auf sich selbst das Urteil, das er glaubte (S. 22 bzw. 57) gegen Dietrich Schäfer aussprechen zu müssen: „Mit einem so groben Mißverständnis“ setzt man sich „leicht dem Vorwurf einer wenngleich nicht beabsichtigten Geschichtsfälschung“ aus.

Die Geschichtlichkeit des Blutbads von Verden ist nicht anzuzweifeln. Das gilt nicht nur für den Vorgang als solchen, sondern ebenso auch für die Zahl der Getöteten: 4500. Es ist unmöglich, den als gut erkannten Bericht der Reichsannalen II. Fassung im übrigen anzunehmen und lediglich seine Zahl zu beanstanden. Dies geht umso weniger, wenn sich Robert Holtzmanns Gedanke, daß „die mit 45 zusammengesetzten Zahlen bei den Sachsen . . . eine sakrale Bedeutung gehabt“ haben könnten, tatsächlich als tragfähig zeigen sollte⁷⁶. Man muß dann aber auch folgerichtig bleiben und nicht — wie sogar Rundnagel (S. 481) in unbegreiflichem Nachgeben es gemacht hat — meinen, daß doch „vielleicht mancher einzelne aus der Schar der Verurteilten sich davonstehlen konnte“. Die fränkischen Krieger waren noch härter als die fränkischen Hofgeistlichen, die die Reichsannalen schrieben und die die Sachsen als den Auswurf der Menschheit darstellten; diese Krieger, die eben am Süntel so schmachlich die ihrigen verloren hatten, ließen niemanden von den Sachsen „sich davonstehlen“. Im übrigen darf man natürlich auch Karl d. Gr. keinerlei modernes Humanitätsempfin-

⁷⁵ Eine ausführliche Kritik der Erörterung Bauers über die *Annales* S. Amandi, in der sich wieder sehr eigenartige Auslegungen finden (S. 23 bzw. 58 ff.), und über die *Annales* Mosellani, wobei es zu der neuen „wildwogenden Schlacht“ kommt (S. 18 bzw. 53 ff.), erübrigt sich durchaus. (Auch mit der zur Hilfstellung herangezogenen Chronik des Regino von Prüm aus dem Anfang des 10. Jhts. läßt sich nichts retten, zumal ja Bauer (S. 32 bzw. 67 f.) selbst die Verwertung der Reichsannalen und überdies der Petaviani für Reginos Darstellung eröffnet). Eine Auseinandersetzung mit Bemerkungen Bauers zum staats- und sozialgeschichtlichen Hintergrund dürfte ebenfalls nicht nötig sein. Sie sind in den entscheidenden Fragen von der landläufigen Literatur abhängig, deren Brüchigkeit in den gleich folgenden Darlegungen schon zu Tage tritt.

⁷⁶ Die Vermutung des Berliner Professors der Geschichte R. Holtzmann ist von Rundnagel, a. a. O., S. 481, mitgeteilt. Man darf wohl nähere Darlegungen Holtzmanns erwarten. Eine quellenmäßig gestützte Stellungnahme war mir aus Zeitmangel bis zur Drucklegung dieser Arbeit nicht mehr möglich.

den unterschieben. Führt er nicht auch in seiner Tafelrunde den Übernamen David?⁷⁷ Da mochte ihm in seinem grimmigen Zorn über den Süntel einfallen, wie nach Ausweis des Alten Testaments David mit den Ammonitern, die seine Gesandten beschimpft hatten, verfuhr: „Das Volk drinnen — in der Stadt Rabba — führte er heraus und legte sie unter eiserne Sägen und Zacken und eiserne Keile und verbrannte sie in Ziegelöfen. So tat er allen Städten der Kinder Ammon“. Aber auch aus der west- und oströmischen und nicht minder aus der fränkisch-mehringischen Geschichte konnte der Karolinger Beispiele für sein Verfahren genug finden⁷⁸. Das Blutbad von Cannstatt, das der eigene Oheim Karlmann unter den aus begreiflicher Abneigung gegen die Frankenherrschaft „rebellischen“ Alemannen angerichtet hatte, lag nur ein Menschenalter zurück⁷⁹. Und überdies war Karl ein harter Realpolitiker, der eben als solcher von der französischen Wissenschaft weit aus zutreffender als von der deutschen gezeichnet ist; der konnte auch ohne Beispiele aus der Geschichte mit eiserner Faust dreinschlagen. Er hatte auch noch mehr als sein Oheim Karlmann die äußeren Mittel, um eine Exekution größten Umfanges durchzuführen. Wie die Reichsannalen berichten, war er — im Herbst 782 — mit einem Heer nach Sachsen gekommen. Mochte dieses auch schnell zusammengestellt sein, mit einer kleinen und unzulänglichen Truppe hat der König ein Gebiet, in dem eben eine Erhebung vollzogen und der Empörer in offener Feldschlacht siegreich geblieben war, gewiß nicht aufgesucht. Und da die zur Aburteilung nach Verden gebrachten Sachsen den Spruch, der über sie entschied, natürlich gefesselt erwarten mußten und sich gegen seine Durchführung nicht ernsthaft wehren konnten, war für die Exekution selbst gar keine besonders große Anzahl von Mannschaften des fränkischen Heeres nötig⁸⁰. Verglichen mit der Aufgabe von Cannstatt erforderte die von Verden einen sehr einfachen und sicher durchzuführenden Vorgang. Und sein Gelingen war denn auch im Gegensatz

⁷⁷ Für Karls Übernamen David vgl. die Nachweisungen bei J. Rüngeler, Das Bild Karls des Großen in der zeitgenössischen Annalistik und in der Gedicht- und Briefliteratur, Münstersche phil. Diss. 1937, S. 31 ff. Der Bischof Theodulf, einer der Hofdichter des Königs, hat des Übernamens David wegen sogar eine jüdische Abstammung für Karl erfunden (MG., Poet. Lat. aev. Karol. I, S. 484, Vers 29 f.).

⁷⁸ Beispiele über alte Blutbäder geben Dietrich Schäfer in seinem Verden-Aufsatz in der Hist. Zeitschrift, Bd. 78, 1897, S. 36 f., sowie K. Hampe, Herrscher gestalten des deutschen Mittelalters, S. 40 f., dieser bringt auch das obige David-Beispiel.

⁷⁹ Nachweisungen oben mit Anm. 42.

⁸⁰ Zur Tötung durch militärische Exekution, nicht durch Henkersarbeit — Berufshenker gab es damals auch noch nicht — vgl. auch Rundnagel, a. a. O., S. 472 ff. Ob die Tötung restlos durch wirkliches Enthaupten vorgenommen ist, bleibt so fraglich, daß ich meinerseits das Wort Enthauptung lieber vermeide.

zum Cannstatter Blutbad für den Verfasser der sog. Älteren Metzger Annalen kein Wunder⁸¹.

Man kann gegen die Zahl 4500 auch nicht wie gegen viele andere Zahlen in alten Geschichtsdarstellungen den Einwand vorbringen, daß sie durch naive Vorstellung und fabelsfreudige Überlieferung maßlos übertrieben sei. Die kritische Erwägung der Verdener Zahl darf nicht mit einer allgemeineren, für viele andere Fälle gültigen Beurteilungsmethode arbeiten, sondern muß wieder von dem besonderen, hoch offiziellen Charakter der Reichsannalen ausgehen. In die Reichsannalen I. Fassung konnte nur die Zahl eingetragen werden, die der König und sein Hof, seine Regierungsberater und seine Offiziere kannten. Aber auch für diese Persönlichkeiten muß eine ganz bestimmte Grundlage für die Zahl vorhanden gewesen sein, sonst wäre ein runder Wert wie 1000 oder 3000 oder 5000, aber nicht gerade 4500 das Ergebnis der Überlieferung geworden. Hampe, der auch an der Zahl 4500 festhält, fragt ganz richtig: „Weshalb die 500, wenn es sich um eine willkürlich hohe oder übertrieben emporgesteigerte Summe handelte?“⁸² Die Zahl 4500 hat mithin als die offizielle, am Hofe Karls d. Gr. anerkannte Zahl der in Verden getöteten Sachsen zu gelten und wird schon approximativ der Wirklichkeit entsprechen⁸³. Sie bildet mit ihrem bereits in der Ziffer zum Ausdruck gebrachten Anspruch auf Genauigkeit einen Gegensatz zu den „vielen Tausend“ als Bezeichnung für die Höhe der Opfer des Blutbades von Cannstatt, aber auch einen Gegensatz zu der von Einhard angegebenen Zahl 10 000 für die riesige Deportation des Jahres 804 aus Sachsen⁸⁴.

⁸¹ Die schon zit. Ann. Mett. prior., S. 70, folgen den Reichsannalen I mit der Angabe, daß die Sachsen ad occidendum überliefert seien: quod ita et factum est; und zwar gegen (quasi) 4500.

⁸² Hampe, Das Verdener Blutbad, a. a. O., S. 298.

⁸³ Etwas Approximatives, sagen wir ein Dutzend eher weniger als mehr denn 4500, muß natürlich in Rechnung gestellt werden, wie es auch von Hampe a. a. O., S. 298, geschehen ist und wie es die Ann. Mett. prior. und Reichsann. II quellenmäßig nahelegen. Gegen Lintzel, von dem schon mehrfach die Zahl für „stark übertrieben“ erklärt ist, hat sich schon Rundnagel, a. a. O., S. 478 f., gewandt. Bemerkenswert ist die Angabe Rundnagels ebd.: „4500 Mann füllen zusammengedrängt keinen allzugroßen Raum; soviel waren es gerade, die sich bei der Zerstörung Magdeburgs 1631 in den Dom retten konnten.“ Angesichts der Tatsache, daß die I. Fassung der Reichsannalen einfach die Zahl 4500, die II. Fassung aber die Wendung usque ad 4500 enthält, meinte übrigens Dietrich Schäfer, a. a. O., S. 31, dieses usque ad bedeute „nicht ein Annähern, sondern ein volles und ganzes Erreichen, überhaupt etwas Ganzes, Volles“. Die Stellen, die Schäfer zum Beweis dieser Meinung anführt, stammen aber erst aus dem 11. und 12. Jhdt. und sind für das 9. noch nicht beweisend. Da die Ann. Mett. prior., die Schäfer bei Abfassung seines Aufsatzes noch nicht kennen konnte, die unbezweifelbare Annäherungsangabe quasi 4500 enthalten (vgl. oben Anm. 81), muß man doch auch das usque ad der Reichsann. II. Fassung als approximativ auffassen.

⁸⁴ Vita Karoli, wie schon zit., S. 10.

Rundnagel meint sogar, die Zahl sei „darum um so glaubwürdiger, als der die 4500 Mannen ausliefernde Adel sich geradezu veranlaßt sehen mußte, die Zahl der Opfer möglichst hoch zu gestalten“, um seine „Existenz“ zu retten. Diese Meinung, die geradezu die Verantwortung für die Höhe der Blutopfer Karl d. Gr. abnimmt, bedeutet aber nur eine haltlose Verstiegenheit. Bei der Frage nach der sog. „Auslieferung“ für Verden haben bislang ähnliche Umstände wie bei der Frage nach der Schlacht am Süntel die Antwort geformt. Da man anders zu einem Ergebnis nicht kam, verdichtete man eine bestimmte Vermutung von Generation zu Generation weiter, bis endlich, wie man meinte, eine feste Erkenntnis dastand. Wie namentlich seit Kentzlers Bemerkungen über die „Unklarheit“ des Süntelschlacht-Berichtes die Ansicht von der „verworrenen“ Überlieferung die Fachleute bis in die Gegenwart beherrscht hat, so ist auch die gerade von Kentzler — der feststellen möchte, daß die Verdener Bluttat König Karls „kein dunkler Punkt in der Geschichte seiner ruhmvollen Taten“ sei!⁸⁵ — vertretene Meinung, daß „der sächsische Adel“ fränkisch gesinnt gewesen sei und für den Frankenkönig gewirkt habe, von Generation zu Generation weitergegeben. Tatsächlich steht es um die jetzt von Rundnagel ins Groteske gesteigerte Adelsschuld-Theorie nicht besser als um die Süntelschlacht-Unklarheit. Rundnagel glaubt allerdings das, was er auch den „Dolchstoß des landesverräterischen Adels“ nennt, eben die sog. „Auslieferung“ der 4500 durch „den Adel“, beweisen zu können, indem er sagt: „Daß der Adel zu dieser Brutalität durchaus fähig war, zeigt die Tatsache, daß er 792, nach dem Bericht der Reichsannalen, 10 000 seiner Volksgenossen an Karl zur Deportierung ins Frankenreich auslieferte“.⁸⁶ Dieser Behauptung Rundnagels liegt aber in Wirklichkeit keine „Tatsache“, sondern nur eine Kette peinlicher Irrtümer zugrunde: 1. Im Jahre 792 ist eine Deportierung und infolgedessen auch eine „Auslieferung“ überhaupt nicht erfolgt; Rundnagel hat offenbar die Jahre 792 und 804 verwechselt. 2. Die Reichsannalen berichten an keiner Stelle, daß 10 000 Sachsen deportiert, geschweige denn „vom Adel ausgeliefert“ seien; Rundnagel hat die Reichsannalen mit dem Karlsleben von Einhard verwechselt, das aber auch nur etwas von Deportation und nichts von „Auslieferung“ geschweige denn durch den Adel sagt. 3. Zu der großen Deportation von 795 berichten die *Annales Mosellani* ausdrücklich, daß die Deportierten — von „Ausgelieferten“ wird auch hier nicht gesprochen“ — sowohl aus dem Adel

⁸⁵ Kentzler in den *Forschungen zur deutschen Geschichte*, Bd. 12, S. 375.

⁸⁶ Rundnagel, a. a. O., S. 479.

wie aus den nichtadligen Schichten Sachsens stammten⁸⁷; Rundnagel hat also wieder die Quellen nicht hinreichend durchgesehen. So ist es denn leider um Rundnagels Meinung zu diesem Problem sehr übel bestellt. Kraftworte ersetzen eben auch hier nicht den Beweis. Ihr Aufkommen wird auch hier nur hinderlich gewesen sein, das für eine ruhige Erkenntnis grundlegende Zeugnis zu finden⁸⁸. Dieses wirklich grundlegende Zeugnis liefern die zeitgenössischen *Annales Mosellani* durch jene Nachricht, daß Karl zu Mitte der 790er Jahre eine gewaltige Menge Edeling und Frilinge bzw. Laten zwangsweise aus ihrer sächsischen Heimat abgeführt und in der Fremde wiederangesiedelt hat⁸⁹. Hierbei ohne weiteres anzunehmen, „der Adel“ habe auch „den Adel“, die Edeling, seine Standesgenossen an Karl „ausgeliefert“, ist durchaus unmöglich. Das heißt dann aber auch, daß man die Ansichten Rundnagels und seiner Vorläufer entschlossen revidieren und die Vorgänge, die 782 die 4500 Sachsen nach Verden brachten, unbefangen neu überlegen muß.

Auszugehen hat diese Überlegung von der Einführung der Grafchaftsverfassung für Sachsen im Sommer 782. Die Grafen waren jetzt in den Gegenden, wo sie eben hatten eingesetzt werden können, kraft ihres Amtes die *primores Saxonum*, die Oberen, die Ersten unter den

⁸⁷ Die *Ann. Mosell.* sagen, daß Karl aus Sachsen *non modicam quantitatem nobilium atque ignobilium gentis illius secum adduxit* (MG. SS. XVI, S. 498). Die *Ann. Alamann.* und die *Ann. Sangall. mai.* sprechen von 7070 (MG. SS. I, S. 47 und 75). Die *Ann. Lauriss. min. (Chron. Lauriss. breve)* geben *tertium de eis hominem* an (MG. SS. I, 119, bzw. *Neues Archiv*, Bd. 36, 1911, S. 34).

⁸⁸ Zu diesen unerlässlichen Beanstandungen möchte ich aber bemerken, daß Rundnagel vor der letzten Druckrevision seiner Arbeit erkrankt und dann beklagenswerterweise verstorben ist. Vielleicht hätte er unter günstigeren Verhältnissen noch eine andere Wendung gefunden. Vor der beherrschenden Grundverkennung hab ich ihn freilich bei einer mündlichen Unterhaltung im Herbst 1937 ausdrücklich gewarnt. Er hat es vorgezogen, einer unhaltbaren These, die nach Kentzler, a. a. O., S. 375, besonders M. Lintzel, *Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken* (= *Historische Studien*, Heft 227), Berlin 1933, S. 59, herausgestellt hat, zu folgen.

⁸⁹ An dem einwandfreien Zeugnis der *Ann. Mosell.* kann man nicht vorbei. Merkwürdigerweise wird es von Lintzel, *Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen*, X. Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel, in: (Jahrbuch) *Sachsen und Anhalt*, Bd. X, 1934, S. 30 ff., nicht ausgewertet. Einwendungen gegen Lintzels bereits früher geäußerte einschlägige Grundanschauungen hatte schon K. Brandi, *Karls des Großen Sachsenkriege*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, Bd. 10, 1933, S. 41 ff., erhoben. Sie sind von Lintzel, a. a. O., S. 64, Anm. 130, doch zu leicht genommen. Freilich wird die Angabe der *Ann. Mosell.* auch von Brandi nicht erwähnt. Auch das für die wahren Verhältnisse im sächsischen Adel so aufschlußreiche, im folgenden noch besonders besprochene Zeugnis für das Mißtrauen Karls gegen die politische Zuverlässigkeit der sächsischen Grafen hat weder Brandi noch Lintzel in die Erörterung einbezogen. Eine umfassende Auseinandersetzung mit Lintzel ist an dieser Stelle nicht möglich und auch nicht nötig.

Sachsen. An sie als die ihm Verantwortlichen im Lande hielt sich der König nun auch für die Verfolgung und Bestrafung der jüngsten Empörung⁹⁰. Sie mußten zweimal, erst zum Bericht und Befehlserhalt, dann zum Gericht über die Empörer vor dem König erscheinen, übrigens im Angesicht des fränkischen Heeres, dessen Gegenwart den königlichen Befehlen natürlich besonderen Nachdruck gab, vielleicht mehr, als manchem dieser neuen Königsbeamten lieb war. Die Reichsannalen I. Fassung bezeichnen dabei die Erschienenen schlechtweg als omnes Saxones. Mit diesem Ausdruck ist natürlich nicht die Gesamtheit aller Sachsen überhaupt gemeint, sondern einfach Sachsen, dargestellt durch die Gesamtheit derer, die nach der gültigen fränkischen Verfassung Sachsen für den König zu betreuen und daher auch vor dem König zu vertreten hatten. Die Reichsannalen II. Fassung sprechen hinsichtlich der ersten Versammlung ausdrücklich von Geladenen (über die zweite drücken sie sich nicht weiter aus, erklärlicherweise, da sie sich ja in gleicher Weise zusammengesetzt haben wird); und die Geladenen sind die cuncti Saxonum primores. Mit diesem Ausdruck, der schon aus dem Zusammenhang eine Parallele zur Wendung der Reichsannalen I. Fassung bedeutet, wird ebenfalls die politische Elite der Sachsen bezeichnet. Die politische Elite aber bildeten eben die Grafen als die neuen Königsbeamten, vielleicht auch noch Berater von ihnen, aber nicht mehr die alten Edelinges schlechtweg.

Längst besteht Klarheit darüber, daß im Jahre 782 Sachsen für den fränkischen Großkönig ein Teil seines weiten Reiches war. Karl betrachtete die Sachsen jetzt als seine Untertanen; die Empörer waren in seinen Augen einfach Hochverräter und nicht mehr Heimatverteidiger. Wenn man dies annimmt, wie es schon lange und völlig zu Recht geschieht, muß man aber auch folgerichtig weitergehen und die zutreffend erkannte Verfassungsgrundlage im ganzen Umfang feststellen. Nach der von Karl eben in Sachsen eingeführten fränkischen Verfassung müssen die primores als die politische Elite, nicht etwa als eine soziale Elite verstanden werden. Dazu könnte man nun fragen: Wenn die Annalisten die Grafen meinten, warum brauchten sie dann nicht die eindeutige Bezeichnung comites? Auf diese kluge Frage müßte sogleich

⁹⁰ Die Wendungen der Reichsannalen lauten (Ausg. Kurze S. 62 ff.) in der I. Fassung: Domnus Carolus rex . . . pervenit usque ad locum, ubi Alara confluit in Wisora. Tunc omnes Saxones iterum convenientes subdiderunt se sub potestate supradicti domni regis et reddiderunt omnes malefactores. . . . In der II. Fassung: Rex . . . in Saxoniam proficiscitur, accitisque ad se cunctis Saxonum primoribus de auctoribus factae defectionis inquisivit. Et cum omnes Widokindum huius sceleris auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, ceterorum, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quattuor milia D traditi et super Alaram fluvium in loco, qui Ferdun vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt.

die Gegenfrage folgen: Wenn die Annalisten nicht die Grafen, sondern schlechtweg die Edelingse meinten, warum brauchten sie dann nicht die eindeutige Bezeichnung *nobiles*? Man möchte weiter fragen: Zugegeben, daß die fränkische Verfassung in Geltung war, aber ließ sich damit schon ganz Sachsen verwalten? Darauf darf man antworten: ein großer, möglicherweise der größte Teil sicherlich, aber ganz Sachsen wohl kaum. Also hat man natürlich das Vorhandensein von Grafen anzunehmen, und es mochte jetzt im Herbst 782 sogar *comites in partibus infidelium* geben. Dietrich Schäfer, der sich nicht auf die Auffassung der *primores* als soziale Elite festgelegt hat, macht im übrigen die Bemerkung: „Mir erscheint es durchaus glaubwürdig, daß Karl nur die *primores* zusammengerufen hat; damit ist ja das Erscheinen nicht Geladener keineswegs ausgeschlossen“.⁹¹ Vielleicht hat gerade dies den Annalisten zur Verwendung des Ausdruckes *primores* bestimmt, daß die Grafen in der schwierigen Lage noch Berater oder Vertrauensleute zu den Versammlungen vor dem König mitbrachten, daß also neben der eigentlichen politischen Führerschaft der wirklichen Königsbeamten noch eine politische Beraterschaft erschien. Aber zwischen einer solchen Gesamtheit und der Edelingsschaft schlechthin besteht immer noch scharfer Unterschied.

Nach ihrer Herkunft stammten diese Grafen freilich aus dem Edelingstande, dem Adel, und zwar hauptsächlich aus dem sächsischen, aber auch aus dem fränkischen⁹². Der König mußte aus zwei Gründen bemüht sein, gerade Sachsen für seine neuen Verwaltungsposten zu gewinnen. Denn Franken standen hierfür nicht hinreichend zur Verfügung⁹³, und Sachsen konnten wohl am ehesten für die Beruhigung Sachsens wirken. Andererseits waren bei den besonderen völkischen Verhältnissen im südwestlichen Sachsen — bei Verhältnissen, die die bisherige Forschung noch keineswegs wirklich herausgearbeitet hat — und angesichts der Lage nach zehnjährigem Ringen im Sommer 782 erklärlicherweise auch Sachsen bereit, an der neuen Verwaltung ihrer Heimat mitzuwirken. Die Gründe dafür dürften verschiedener Art gewesen sein. Ein Teil dieser Sachsen, und gerade der, dem das Christentum schon nahegetreten war, bejahte gewiß die neuen Verhältnisse

⁹¹ Hist. Zeitschrift, Bd. 78, S. 29.

⁹² Die Ann. Lauresham. sagen zu 782, daß Karl in Sachsen *ex nobilissimis Saxones genere comites* eingesetzt habe (MG. SS. I, S. 32); ganz ähnlich drücken sich das Chron. Moissiac. und die Ann. Mosell. aus (ebd. I, S. 297, und XVI, S. 497). Die Ann. Maximiniani hingegen erklären: *constituit super eos comites ex nobilissimis Francis atque Saxonibus* (ebd. XIII, 21). Daß diese Nachricht aus besonderen Eigentümlichkeiten der Ann. Maxim. annehmbar ist, werde ich an anderer Stelle erörtern.

⁹³ Das läßt sich in Auswertung einer bemerkenswerten Stelle der Adrevaldi Floriac. mirac. S. Benedicti (MG. SS. XV, S. 486) sagen.

als die der Zukunft. Ein anderer Teil mag sich gesagt haben, daß die Verwaltung des Landes unter allen Umständen durch Söhne des Landes erfolgen müsse, weil so den Belangen der Heimat immer noch am besten gedient werden könne. Dem gleichen Gesichtspunkt folgten auch tausend Jahre später während der französischen Besetzung mehr als einer der besten Westfalen, wie der Freiherr Ludwig Vincke, der Oberkammerpräsident in Münster und spätere verdiente Oberpräsident der jungen Provinz, dessen deutsches Herz über jede Anzweiflung erhaben ist, oder wie der Freiherr Gisbert v. Romberg, der teilnahmevolle und opferbereite Förderer der *Monumenta Germaniae historica* in ihrer Frühzeit, der anerkanntermaßen mit Geschick und sicher weit aus glücklicher als irgend ein Franzose die Verwaltung des Ruhr-Departements geführt hat. Im übrigen bildeten diejenigen sächsischen Edeling, die in der fränkischen Verwaltung zu wirken bereit waren, immer nur einen Teil des sächsischen Adels⁹⁴. Daß ein anderer und noch viel größerer Teil den fränkischen König bis zuletzt bekämpft hat, beweist die Deportation auch von Edelingen im Jahre 795. Dieser verschiedenen Haltung hat übrigens zweifellos eine Uneinheitlichkeit der Haltung auch der übrigen Stände im sächsischen Stammesgebiet entsprochen. Die weitere Erörterung der hier auftauchenden völkischen, politischen, sozialen Fragen sprengt den Rahmen dieser Untersuchung. Ich werde an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Daß die Übernahme eines Grafenamtes durch den sächsischen Edeling noch keine unbedingte ergebenheit dem Frankenkönig gegenüber bedeutete, sei freilich im Vorbeigehen schon hier erwiesen. Es kann mit einem Zitat aus dem inhaltsreichen Buch von K. Voigt, *Staat und Kirche von Konstantin dem Großen bis zum Ende der Karolingerzeit*, Stuttgart 1936, S. 328, geschehen: Voigt stellt dort fest, daß Karl d. Gr. als eine Ausnahme von seiner sonstigen Gewohnheit nur in Sachsen den Geistlichen eine Art Aufsicht über die staatliche, von den Grafen ausgeübte Rechtsprechung übertrug, und sagt dazu begründend: „Dort hatte Karl Edele aus dem Lande selbst zu Grafen bestellt, und ihnen stand er offenbar mit einem gewissen Mißtrauen gegenüber; er rechnete z. B. damit, daß dort ein Graf selbst einen Übeltäter verberge.“ Dies geht in der Tat klar hervor aus der *Capitulatio de partibus Saxoniae*, in deren 24. Abschnitt „Über Räuber und Übel-

⁹⁴ Von dieser Tatsache aus wirkt das Verfahren, statt der Bezeichnung: die Grafen, obwohl diese noch reine Beamte waren, kurzweg das Schlagwort „der Adel“ in die Erörterung der Vorgänge des Jahres 782 einzusetzen, um nichts besser als wenn man sagen wollte: das deutsche Heer sei im Jahre 1914 nicht von seinen kommandierenden Generälen, sondern von „dem Adel“ ins Feld geführt — weil die Generäle, wenn auch z. T. durch persönlich erdientes Nobilitierungsdiplom, dem Adel angehörten.

täter, die aus einer Gaugrafschaft in einer anderen Zuflucht finden“ der König bestimmte: „Wenn jemand sie in seinen Schutzbereich aufnimmt und 7 Nächte bei sich behält, außer zum Stellen, zahle er unsere Bannbuße; in gleicher Weise, wenn ihn der Gaugraf verbirgt und ihn nicht zur gerichtlichen Aburteilung stellen will und sich deswegen nicht reinigen kann, verliere dieser seine Ehre“ (Germanenrechte, Texte und Übersetzungen, Bd. II: Die Gesetze des Karolingerreiches, hrsg. von K. A. Eckhardt, Teil 3, Weimar 1934, S. 6 ff.). Unter den Übeltätern, für deren Verfolgung die sächsischen Grafen dem König als unzuverlässig erschienen, sind natürlich nur sog. politische Verbrecher, die sich aus völkischen Gründen gegen die fränkischen Gesetze und Maßnahmen vergingen, zu verstehen⁹⁵.

Eine wesentliche Rolle spielte daher im Herbst 782 bei der Vorbereitung des Verdener Gerichtstages gerade das fränkische Heer. Es zwang die karolingischen Grafen, jeden Befehl des Königs genau zu befolgen⁹⁶. Und es gab gewiß auch mit Droh- und Strafkompagnien, die das Land durchzogen, die Möglichkeit zur Ausführung des königlichen Willens. Daß die Beteiligten, insbesondere die nun Festgenommenen schon erfuhren, was der König wirklich beabsichtigte, braucht man nicht anzunehmen. Wenn die *Capitulatio de partibus Saxoniae* noch nicht erlassen war, konnte vielleicht noch keine restlose Erkenntnis über den völligen Wandel der Rechtslage für den Freiheitskämpfer, der nun als Hochverräter behandelt werden sollte, allgemein vorhanden sein. Dietrich Schäfer fragt auch mit Recht: „Kann die Auslieferung denn nicht zu Stande gekommen sein in der von den Schuldigen wie von den Nichtschuldigen, von den Ausgelieferten wie von den Auslieferern gehegten Erwartung, daß der König Gnade für Recht werde ergehen lassen? Findet die furchtbare und beispielloso allgemeine Erhebung des nächsten Jahres nicht in dem Täuschen einer derartigen Erwartung und Hoffnung ihre beste Erklärung? Bei einer solchen Auffassung schwinden auch die physischen oder technischen Schwierigkeiten der ‚Auslieferung‘ vollständig; Zwangslage und freiwillige Ergebung greifen in einander“⁹⁷. Von der Festnahme wurden im übrigen zweifellos Angehörige aller Schichten, also Edeling, Frilinge und Laten betroffen, genau so wie bei der großen Deportation des Jahres 795. Wenn die

⁹⁵ Die Darstellung Lintzels, *Der sächsische Stammesstaat* usw., S. 54, mit der ausdrücklichen Erklärung über die Grafen sächsischer Herkunft: Karl müsse „vollkommenes Vertrauen zu ihnen gehabt haben“, steht also zur Quellenüberlieferung in unvereinbarem Gegensatz.

⁹⁶ Unter diesem Gesichtswinkel ist wohl auch die schon erwähnte Ergebniserklärung der *omnes Saxones* in den *Reichsann.* I. Fass. zu lesen (Ausg. Kurze S. 62).

⁹⁷ *Hist. Zeitschrift*, Bd. 78, S. 24.

gesamte Kopfzahl des sächsischen Volkes damals wohl auch nicht 500 000 betrug⁹⁸, ließen sich 4500 Mann schon zusammenbringen, mochten auch noch nicht alle Gebiete Sachsens wirklich in fränkischem Besitz sein.

Die Vorstellung vom Gerichtstag braucht man übrigens wohl nicht nur in übertragenem Sinne zu nehmen. Dietrich Schäfer meint: „Die Annahme eines Gerichtstages erscheint mir nicht nur wahrscheinlich, sondern geradezu geboten. Da man die Schuldigen nicht auf der Tat ergriffen, nicht mit den Waffen in der Hand gefangen hatte, mußte doch ein Urteil vorausgehen. Und wie das anders zu Stande kommen sollte als auf einem Gerichtstage, ist mir unerfindlich“⁹⁹. Das Gericht wäre als ein kulissenmäßiges Königsgericht zu denken, in dem der König als Richter mit außerordentlicher Gerichtsgewalt auftrat und bei dem das Königsgefolge, die Königsbeamten und das ganze Heer die Gerichtsgemeinde bildeten¹⁰⁰. Das Verfahren ging dann nach fränkischem Recht auf Hochverrat. Und: „Als Hochverrat wurden Aufruhr und Empörung gegen die Herrschaft des Königs an Rädelsführern und Teilnehmern mit dem Tode“ gestraft¹⁰¹. Dieser Gerichtstag war die zweite der beiden schon festgestellten großen Versammlungen vor dem König in Sachsen während des Herbstes 782. Gericht und Urteilsvollzug spielten sich nacheinander an derselben Stelle ab; wegen der Zahl der Beteiligten gewiß nicht in Verden, sondern bei Verden. Den König konnte in seinem Entschluß, die ganze Härte des fränkischen Gesetzes zur Bekundung seines Herrscherwillens und seiner Unterwerfermacht im sächsischen Blutstrom anzuwenden, nichts wankend machen. „Sicher aber konnten auch die Sachsen für das höchste Gut der Menschen, für die Freiheit, zu sterben glauben. Nur die zeitliche Entfernung und die Dürftigkeit der Überlieferung haben das Ereignis in Dunkel gehüllt. Wie hell würden sonst die Namen der Opfer strahlen!“¹⁰²

So besteht kein Grund, die Ergreifung der Opfer des Verdener Blutbads für schwierig zu halten oder mit gekünstelten Theorien zu erklären. Es gibt auch keinerlei Veranlassung, die militärische Exekution der bei Verden zusammengebrachten 4500 Sachsen aller Stände

⁹⁸ Nach einer Schätzung des bekannten Siedlungsgeographen Prof. O. Schlüter, Halle, hat Rundnagel, a. a. O., S. 478, von „vielleicht 500 000“ gesprochen.

⁹⁹ Hist. Zeitschrift, Bd. 78, S. 29.

¹⁰⁰ Vgl. H. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte (= Bindings Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, Abt. II, Teil I), Bd. II, 2. Aufl., bearb. von Cl. Frhrn. v. Schwerin, München 1928, S. 182 ff.

¹⁰¹ Ebd. S. 885. — Der Spruch des Königs war dann — wohl über vergebliche Bitte um Gnade hinweg — ein Tötungsbefehl, wie ihn die Reichsann. II angeben.

¹⁰² A. Cartellieri, Weltgeschichte als Machtgeschichte 382—911, München 1927, S. 199.

an einem Tage als undurchführbar anzusehen¹⁰³. Und völlig haltlos ist der Gedanke, daß jene 4500 überhaupt nicht getötet, sondern nur deportiert seien.

*

Mit diesen Feststellungen kann ich die Erörterung meiner Aufgabe, die Geschichtlichkeit des Blutbads von Verden und die Frage nach der Schlacht am Süntel zu untersuchen, abschließen. Die Besprechung der weiteren politischen und völkischen Verhältnisse, vor deren Hintergrund sich die Exekution bei Verden vollzog, gehört zu meiner Aufgabe nicht mehr hinzu. Der Versuchung, mich über die Verhältnisse hier noch zu äußern, will ich daher widerstehen, wenn ich auch der Überzeugung bin, daß zu diesen Problemen viel Falsches und Schiefes — nicht nur von Bauer — gesagt und daher eine kritische Überprüfung gewiß nützlich ist. Die Meinungen, die Bauer über Widukind äußert, muß ich hingegen noch ausdrücklich zurückweisen. Ich tue es mit einer schlichten Gegenüberstellung:

Für einen deutschen Geistlichen des 20. Jahrhunderts kann Widukind ein charakterloser Hetzer sein. Denn wie Bauer (S. 31 bzw. 66) sagt, hielt Widukind nach der Schlacht am Süntel „wieder einmal die Vorsicht für den besseren Teil der Tapferkeit. Mochten immerhin die Massen seiner Landsleute jetzt für den Treubruch büßen, zu dem er sie verleitet hatte, er brachte seine Person in Sicherheit, indem er flüchtig außer Landes ging. In den partibus Nordmanniae war er vor dem rächenden Arm Karls sicher und konnte in der Ferne in aller Ruhe zusehen, was aus seinen Anhängern daheim wurde.“

Für einen sächsischen Geistlichen des 9. Jahrhunderts, der eine Lebensbeschreibung des ersten Münsterschen Bischofs Ludger verfaßte, war dieser selbe Widukind immerhin — „wenngleich ein Heide, so doch mit Recht zu den besten Führern zu rechnen, wegen seiner vielgerühmten Klugheit, seiner hinreißenden Beredsamkeit und seiner Kriegsführung“¹⁰⁴.

¹⁰³ Da es gelegentlich Kopfzerbrechen bereitet, daß die Gebeine der 4500 oder ihre Reste noch nicht gefunden sind, sei noch bemerkt: Es können Reste ja immerhin noch gefunden werden, wenn eine Erdbestattung vorgenommen ist. Es können die Leichen aber auch, wenn schon nicht der Aller, so doch der Weser überliefert sein, insbesondere falls diese damals näher als heute bei Verden vorbeifloß. Die Weser hat natürlich auch in ihrem Unterlauf Wandlungen des Strombettes erlebt, wie sich schon aus den Bemerkungen von A. Siedel, Landeshoheit und Landesgrenzen des Fürstbistums Verden (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, Heft 2), Göttingen 1915, S. 57, und von G. Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg (= ebd., Heft 3), 1917, S. 167 mit Karte V, ersehen läßt.

¹⁰⁴ Vgl.: Die Vitae S. Liudgeri, hrsg. von W. Diekamp (= Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. IV), Münster 1881, Vita tertia, lib. I, 18, S. 95. Bauer berichtigt allerdings auch den alten Römer Tacitus und seine „Germania“ bemerkenswert, indem er (S. 16 bzw. 51, Anm. 3) feststellt: „Die vielgepriesene deutsche Treue scheint erst unter dem Einfluß des Christentums aufgekommen zu sein.“